

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 28 (1919)  
**Heft:** 51

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

No 51  
BASEL  
20. Dezember  
1919

No 51  
BALE  
20 Décembre  
1919

**INSERATE:** Die einseitige Nonparillzelle oder deren Raum 75 Cts., für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 75 Cts., Reklamen Fr. 1.50 per Pettelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 2.—. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.  
**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: Jährl. Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Für das AUSLAND werden die Frankfurterkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 50 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins**  
**Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars**  
Erscheint jeden Samstag | Achtundzwanzigster Jahrgang | Parait tous les Samedis  
Vingt-huitième Année

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 50 cts., les annonces provenant de l'étranger fr. 2.—.  
**ABONNEMENTS:** SUISSE: Douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger, on complera en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 50 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. | Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. | TÉLÉPHONE No. 2406. | Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. | Compte de chèques postaux No. V, 85.



**A nos Sociétaires.**

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de notre membre

**Monsieur Louis Junod**  
Propriétaire de l'Hôtel Beau-Regard et Mont-Flury, Les Rasses s. Ste-Croix

décédé le 12 Décembre 1919 dans sa 71<sup>me</sup> année, après une longue et douloureuse maladie.

En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de conserver un souvenir bienveillant de notre défunt collègue.

Au nom du Comité central:  
Le président central:  
**Anton Bon.**

Zufolge des Weihnachtsfestes gelangt unsere No. 52 schon am 24. Dezember zur Ausgabe.  
Wir ersuchen unsere Inserenten, uns Ihre Anträge für die No. 52 bis spätestens den 23. Dezember mittags einzuliefern.  
Expedition der „Hotel-Revue.“

**Neujahrgratulationen.**

Seit Jahren hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zereemoniellen Neujahrgratulationen zu entbinden. Da diese Gaben dem Tschumi-Fonds zur Erhaltung und Förderung der Fachschule zufließen, laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebigen grossen oder kleinen Betrag zugunsten dieses Fonds an die Redaktion der „Hotel-Revue“ (Post-Scheckkonto No. V. 85) in Basel einzusenden.

Die Spender, deren Namen im Organ veröffentlicht werden, betrachten sich dank ihrer Gabe von der Versendung von Neujahrgratulationen entbunden.

Basel, den 29. November 1919.  
Schweizer Hotelier-Verein,  
Der Zentralpräsident: Anton Bon.

**Souhais de Nouvelle-Année.**

Depuis des années nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-Revue (Compte de Chèques postaux No V. 85) toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Bâle, le 29 Novembre 1919.  
Société Suisse des Hôteliars,  
Le président central: Anton Bon.

**Bis zum 11. Dezember eingegangene Beträge**  
**Sommes versées jusqu'au 11 Décembre:**

Hr. Ph. Balzari, Hôtel Métropole, Mailand	Fr. 10.—
BelleVue-Palace A. G., Bern	20.—
Hr. P. Eschmann, Dir., Bellevue-Palace, Bern	10.—
Hr. Paul Elwert, Hotel Central, Zürich	20.—
Hr. H. Golden-Morlock, Hotel Habis-Royal, Zürich	20.—
Hr. K. Guozig-Gyr, Hotel Bären, Baden	10.—
Hr. W. Hafon, Grand Hôtel, Baden	10.—
Hr. A. Inar-Wyler, Wäldli-Strasse 17, Bern	10.—
Hr. Ed. Leimgruber, Schiller Hotel Garni, Luzern	20.—
Hr. N. Lötcher, Hotel Bellavista, Fetan	10.—
Hr. H. W. Lutz & Co., Hotel Kraft a. Rh., Basel	5.—
Hr. Th. Wirth, Hotel Schweizerhof, Interlaken	10.—
Hr. Gebr. Witzig, Bahnhof-Restaurant, Winterthur	20.—

**Vom 12. bis 18. Dezember eingegangene Beträge.**  
**Sommes versées du 12 au 18 Décembre:**

Hr. H. Amsler, Kurhaus, St. Moritz-Bad	Fr. 20.—
Hr. H. Ehret & Zähringer, Park-Hotel, Lugano	20.—
Hr. S. Hauri, Hotel Engel, Baden	10.—
Hr. Kraft Söhne, Grand Hôtel Bernerhof, Bern	20.—
Hr. A. Mennel-Studer, Parkhotel Favorite, Bern	10.—
Hr. Emil Penninger, Bahnhofbuffet, Luzern	20.—
Hr. C. A. Reber, Hôtel Reber au Lac, Locarno	10.—
Mme E. Schneider, Hôtel du Parc, Montreux	5.—
Hr. Gebrüder Schwabland, Zürich	10.—
Hr. H. Spörli, Hotel Bristol, Bern	10.—
Hr. Spillmann & Sickerl, Grand Hôtel du Lac, Luzern	10.—
Frau Bertha Voigt, Hôtel du Parc, Zürich	20.—
Hr. W. Wetli, Dir., Hotel Valsana, Arosa	10.—
Hr. Otto Wüger, Hotel Hirschen, Baden	5.—

**Kochkurse der Hotelfachschule**  
des  
**Schweizer Hotelier-Vereins**  
in Cour-Lausanne.

Am 16. Januar 1920 beginnt ein  
**Kochkurs**

für Damen und Herren mit Dauer von 4 Monaten.  
Auskünfte und Unterrichtsplan durch die  
Direktion der Hotel-Fachschule  
in Cour-Lausanne.

**Automobilfahrverbote an Sonntagen.**

K. Sch. Als im vergangenen Frühjahr der Automobilverkehr wieder freigegeben wurde, machten, wie es leicht verständlich ist, alle Auto- und Motorrad-Besitzer alsbald einen recht ausgiebigen Gebrauch ihrer Fahrzeuge, um sich für die lange Zeit des unfreiwilligen Rastens zu entschädigen, so dass, obwohl die Anzahl der Fahrzeuge während des Krieges kaum merklich grösser geworden war, ein viel grösserer Motorwagenverkehr als früher auf den Landstrassen bemerkbar wurde.

Das Motorfahrzeug, das sich ursprünglich nur nach und nach ins Verkehrsleben eingedrängt, und alljährlich etwas vermehrt hatte, war zum selbstverständlichen Verkehrsmittel geworden, dessen unangenehme Seiten der Fussgänger und Fuhrmann mehr oder weniger unwillig als gegeben angenommen hatte.

Durch das in vielen Gegenden lange und fast völlige Fehlen des Motors auf der Strasse, waren aber Fussgänger und Fuhrwerk fast wieder zum Alleinbeherrscher derselben geworden, und empfanden nun beim plötzlich starken Auftauchen der Autos die unangenehmen Seiten dieses Verkehrsmittels viel mehr als früher, da man nicht mehr daran gewöhnt war. Dazu kam der aussergewöhnlich trockene Sommer, der Mangel an Wasser zum Strassenspritzen, und so kam es denn bald zu heftigen Protesten gegen die durch die Motorfahrer verursachte Staubplage. Verschiedene Kantone verboten den Autoverkehr mehr oder weniger lang an Sonntagen, und in einigen anderen Kantonen wird die Einführung des Verbots für das nächste Jahr erwogen.

Nun bedeutet aber die Ausschaltung des Automobilverkehrs an Sonntagen für das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, und also auch für die Lieferanten desselben einen grossen Schaden, da viele Gegenden sich ganz auf diesen Sonntagsverkehr eingestellt und eingerichtet haben. Aber es ist dies nicht das einzige. Die ausländische Konkurrenz benützt die Angelegenheit, um die Schweiz als automobilfeindliches Land hinzustellen, welches der Automobilist und Tourist am besten meide.

Es liegen ganz bestimmte Nachrichten vor, dass sowohl amerikanische als auch die englischen und französischen Automobil- und Touristen-Vereinigungen unsern Vertretern erklärt haben, dass sie leider ihren Mitgliedern den Besuch der Schweiz nicht empfehlen können, so lange der Verkehr dort in kleinteiliger Weise gehemmt werde. Das fehlte uns nun gerade noch! Wir haben wegen der Valutafrage in den nächsten Jahren ohnehin keinen grossen Verkehr aus dem Ausland zu erwarten, und nun werden die weitabenden Kreise, welche es sich trotzdem leisten könnten, zu uns zu kommen, in unkluger Weise ferngehalten.

Ist dieses Sonntagsfahrverbot wirklich so viel wert, um die Schäden, die es verursacht, auf der anderen Seite wieder an Nutzen aufzuwiegen, welcher dem Sonntagspublikum daraus entsteht?

Es ist dies sehr fraglich. Wie bereits erwähnt, ist es hauptsächlich dem Zusammenreffen einiger widriger Umstände zu verdanken, dass die Einschränkungen eingeführt wurden.

Wie viele der Sommersonntage sind nun eigentlich wirkliche Staubsonntage? Von der abnormalen Trockenheit dieses Sommers abgesehen und den Durchschnitt der vergangenen Jahre als Grundlage genommen, sind auf die 20 Sommersonntage zwischen Mai und Oktober etwa der vierte Teil, also zirka 5—6 als ausgesprochene Staubsonntage zu bezeichnen, während die übrigen als Regen-, frühe oder sonst staubfreie Sonntage angenommen werden können, da durch vorhergehenden Regen die Strassen noch feucht sind.

Es rechtfertigt sich gewiss nicht, das Autofahren auch an staubfreien Sonntagen zu verbieten, und an den paar staubigen Sonntagen stehen doch überall dem Spaziergänger Wege zur Verfügung, welche nicht von Autos befahren werden.

Es steht zu hoffen, dass bei genauer Prüfung aller Umstände die bestehenden Verbote und Einschränkungen für nächstes Jahr wieder aufgehoben und neue nicht eingeführt werden. Ein gegenteiliges Vorgehen hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten, und unsere Behörden werden sich wohl nicht den Vorwurf der Verkehrseindlichkeit, nicht nur von den im Inland interessierten Kreisen, sondern auch vom Ausland machen lassen wollen, wo nirgends solche Verbote, trotz viel grösserem Automobilverkehr, bestehen. Wenn sich unsere Regierungen über die Tragweite sowie den geringen Nutzen der Sonntagsverbote Rechenschaft ablegen, werden sie ohne weiteres von der verkehrseindlichen Massregel absehen.

Vom Goudronieren der Strassen als Mittel zur Verhinderung der Staubbildung ein anderes Mal.

**Wertlose Reklamemittel**  
oder „Die Welt will betrogen sein“.

Unser Blatt bringt von Zeit zu Zeit die Notiz: «Die Vereinsmitglieder werden hiemit gebeten, Reklameofferten zweifelhafter oder unbekannter Verlagsfirmen dem Zentralbureau zur Prüfung einzusenden.» Die Publikation dieser wenigen Worte verfolgt den Zweck, die Hoteliers vor Propagandaofferten nicht ganz reiner Natur zu warnen und sie eventuell daran zu hindern, ihr gutes Geld an ganz wertlose Reklamemittel zu verlieren. Leider wird aber dieser unser Rat nur in Ausnahmefällen befolgt; meist halten es die Hoteliers unter ihrer Würde, beim Zentralbureau sich in Reklamesachen beraten zu lassen und so werden noch heute alljährlich Hunderte von Geschäftsinhabern durch redewandte Akquisiteure eingeseift, um dann, wenn sie nach Bezahlung hoher Insertionsgebühren des Schwindels inne werden, das Zentralbureau zu ersuchen, dieses oder jenes Reklamewerk in der „Hotel-Revue“ etwas näher zu beleuchten.

Diesen Entwicklungsprozess scheinen offenbar auch jene Inserenten aus dem Gastgewerbe durchmachen zu müssen, die kürzlich dem Annoncen-Sammler des kleinen Reklameheftchens für den schweiz. Luftverkehrsdienst: «In der Luft der Schweiz» zum Opfer fielen. Dieses Heftchen, es sollte wahrscheinlich eine sogenannte Propagandanummer werden, wird von der Firma R. Suter & Cie., Bern, herausgegeben und enthält eine kurze Schilderung über die Entwicklung des schweiz. Luftpostdienstes, dann einen Luftverkehrsplan für den Winter 1919/20, das Verzeichnis der verschiedenen Luftschiffahrt-Gesellschaften, kurze Angaben über die Organisation des Luftdienstes und zum Schlusse die Tarifordnung für Passagierflüge. Und diese geringen textlichen Leistungen der «Propaganda»-Nummer sind eingehamnt von einer Grosszahl von Annoncen von Geschäftshäusern aller Art, darunter leider auch Hotels und sogar Hotels an Plätzen, die vom Luftverkehr noch gar nicht berührt werden. Wie es dem Annoncenjäger gelang, gerade diesen Geschäften diese Reklame aufzuschwatzen, können wir uns nicht erklären, es scheint aber, als

habe der Mann jeweilen eines der führenden Häuser am Platze an die Angel gekriegt, worauf dann alle andern auf den Köder bissen.

Wir möchten jedenfalls alle unsern Mitglieder davor warnen, bei der Neuaufgabe des «Werkes», die im kommenden Frühjahr kaum auf sich warten lassen dürfte, den generösen Geldspender zu spielen. Das Heftchen kann bei der geringen Zahl von Luftpassagieren und der daraus resultierenden schwachen Verbreitung keinen Anspruch auf irgendwelchen Reklamewert geltend machen, zumal die ohnehin kaum vorhandene Nachfrage noch dadurch vermindert werden dürfte, dass der Verlag für das wertlose Broschürchen sich vom Abnehmer 50 Cts. bezahlen lässt. Alles Geld, das für diese Art Reklamemittel seitens der Hotelier verwendet wird, ist daher i. E. rein zum Fenster hinausgeworfen.

Die Tatsache aber, dass es einem geschickten Akquisiteur trotz der offensichtlichen Wertlosigkeit der kleinen Publikation gelang, eine ganze Anzahl von Hotelinhabern für das Unternehmen zu interessieren, erhärtet neuerdings die Wahrheit des alten Sprichwortes, dass die Welt betrogen sein will und die Dummen nie alle werden. Im übrigen glauben wir, dass auch in diesem Falle diejenigen, die den Schaden haben, für den Spott nicht zu sorgen brauchen.

**Politische Gegenwartsfragen.**

**Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund.**  
(Fortsetzung.)

Als Grundsatz stellt der Völkerbund in Art. 8 die Beschränkung der nationalen Rüstungen auf ein Mindestmass, welches mit der nationalen Sicherheit und mit der Erfüllung der internationalen, durch ein gemeinsames Vorgehen auferlegten Verpflichtungen vereinbar ist, auf. Unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse stellt der Rat für jeden Staat die Pläne dieser Rüstungsbeschränkung auf. Diese Pläne sind den einzelnen Regierungen zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Keine Regierung kann gezwungen werden, den Rüstungsbeschränkungsplan anzunehmen. Hat sie dies getan, so kann die darin festgesetzte Rüstungsgrenze ohne Zustimmung des Rates nicht überschritten werden.

Mindestens alle zehn Jahre sollen diese Pläne einer neuen Prüfung und gegebenenfalls einer Revision unterzogen werden.

Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, in der offensten und vollständigsten Weise sich gegenseitig alle Auskünfte über den MaBstab ihrer Rüstungen, ihrer Heeres- sowie See- und Luftflottenprogramme und über diejenigen Industrien, die für den Krieg Verwendung finden können, zu geben.

Der Rat ist ferner beauftragt, Mittel und Wege zu finden, um die Herstellung von Munition und Kriegsmaterial der Privatindustrie, die stets der grösste Kriegshetzer war, zu entziehen.

Um dem Rate bei der Durchführung dieser Aufgabe Gutachten abzugeben, wird eine ständige Kommission gebildet.

Es ist im Völkerbundsvertrag ein Abrüstungsprogramm aufgestellt, das als Minimalforderung angesehen werden muss. Damit ist wenigstens ein Anfang gemacht. Wir haben diejenigen Gegner des Völkerbundes, welche ihn verwerfen, weil er ihnen in der Abrüstungsfrage und in der Frage der Friedenserhaltung nicht weit genug geht, stark im Verdachte, dass sie diesen Grund gerne vorschreiben, um ganz andere Argumente dahinter zu verbergen.

Art. 10 des Völkerbundsvertrages ist derjenige, der von den Gegnern am meisten angefochten worden ist, weil sich hier der Machtwille und Machthunger der Sieger ausdrückt. Es ist aber auch derjenige, welcher am faltschsten interpretiert worden ist. Er handelt von der Garantie von Gebiet und Unabhängigkeit. Sein Wortlaut ist folgender:

«Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, die territoriale Unvershrtheit und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Mitglieder des Völkerbundes zu achten und gegen jeden äusseren Angriff aufrechtzuerhalten. Im Falle eines solchen Angriffes, der Drohung oder Gefahr eines solchen Angriffes ist der Rat auf Mittel bedacht, die Erfüllung dieser Verpflichtung sicherzustellen.»

Es wird nun so argumentiert: Der ganze Völkerbund dient nur dazu, den Siegerstaaten

ihre Eroberungen zu garantieren. Wenn eine Bevölkerung, die durch einen Friedensvertrag einen anderen Macht zugesprochen worden ist, sich gegen dieselbe auflehnt und zu den Waffen greift, um ihre Freiheit oder die Rückkehr zum alten Vaterland zu erkämpfen, so tritt der gesamte Militärapparat des Völkerbundes in Aktion, um diese Bewegung zu unterdrücken und dem Genossen die Siegesbeute festhalten zu helfen. Und dann muss auch die Schweiz mittun: wenn sie auch keine Truppen stellen muss, so muss sie doch den wirtschaftlichen Kampf gegen die unterdrückten, besiegt Völkerschaften mitmachen. Man erinnert an die Tiroleraufstände gegen die Franzosenherrschaft im Anfange des letzten Jahrhunderts und mit solchen Argumenten lässt sich in der Schweiz gar gut kämpfen.

Dagegen ist folgendes zu bemerken. Die Garantie und Unabhängigkeit gilt nur gegen äusserer Angriffe oder Drohungen solcher Angriffe. Ein Volksaufstand kann aber unmöglich einem solchen äusseren Angriffe gleichgestellt werden. Die Evokation der Tiroler Aufstände besteht also nicht zu Recht. Dort handelte es sich um einen Aufstand im Inneren des Landes. So wird es auch sein, wenn irgend eine Völkerschaft zu den Waffen greift, um von dem Staate, dem sie im Friedensvertrage zugestanden worden ist, freizukommen.

Uebrigens können die durch den Friedensvertrag geschaffenen Besitzänderungen auch auf friedliche Weise abgeändert werden. Art. 19 des Völkerbundes sieht vor, dass die Versammlung von Zeit zu Zeit die Mitglieder des Völkerbundes auffordern kann, eine Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge, sowie der internationalen Verhältnisse vorzunehmen, deren Fortdauer den Frieden der Welt gefährden könnte. Hier ist deutlich genug ausgesprochen, dass die Ordnung, wie sie durch den Friedensvertrag geschaffen worden ist, keine ewige Wahrung hat. Es ist leicht begrifflich, dass nach einigen Jahren, wenn die durch den Krieg zur Siedehitze gebrachten Passionen der Völker einer ruhigeren Denkweise Platz gemacht haben, wenn durch die Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs und Handels die gegenseitigen Vorurteile verschwunden sind, wenn die früheren Feinde zu Genossen im Völkerbunde geworden sind, Rückgaben von eroberten oder erhaltenen Gebieten in friedlicher Weise stattfinden können.

Ferner ist zu bemerken, dass in Fällen, wo solche äusseren Angriffe vorkommen, der Rat nur auf Mittel bedacht sein soll, die Erfüllung dieser Verpflichtung sicherzustellen; er kann keine Befehle erteilen. Auch ist mit keinem Worte die Rede davon, dass der Angreifer wie ein Friedensbrecher behandelt werden soll, wenn er nicht zu gleicher Zeit die zur Wahrung des Friedens aufgestellten Bestimmungen verletzt.

Schliesslich müssen wir noch auf Art. 11, Absatz 2 des Friedensvertrages aufmerksam machen, worin erklärt wird, dass jeder Gliedstaat, d. h. jedes Mitglied das Recht hat, in freundschaftlicher Weise die Aufmerksamkeit der Versammlung oder des Rates auf jeden Umstand hinzulenken, der geeignet ist, die internationalen Beziehungen zu beeinflussen und in der Folge den Frieden oder das gute Einvernehmen unter den Nationen, von denen der Friede abhängt, zu stören droht.

Es sind somit Garantien genug geschaffen, welche es den Völkern innert nicht langer Zeit erlauben werden, die Bedingungen der Friedensverträge, welche für die Besiegten die bittersten sind, abzuändern. Es gehört aber dazu, dass im Völkerbunde neben den siegreichen Völkern auch die neutralen vertreten sind und also eine Aktion im Sinne eines Vergleiches zur Erhaltung des wahren Friedens betreiben können.

Mehr Gewicht als auf die Abrüstungsfragen legt der Völkerbundsvertrag auf die Mittel, einem Konflikte zuvorzukommen.

Die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit hat in diesem Vertrag Aufnahme gefunden.

Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, alle Streitfragen, die zu einem Bruche zwischen ihnen führen könnten, entweder dem schiedsgerichtlichen Verfahren oder der Prüfung durch den Rat zu unterbreiten.

Als Fälle, welche, falls sie auf diplomatischem Wege nicht haben erledigt werden können, der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrer Gesamtheit unterbreitet werden sollen, werden besonders diejenigen erklärt, welche sich auf die Auslegung eines Vertrages sowie auf jede Frage des internationalen Rechtes, ferner auf die Tatsachen, die, wenn bewiesen, den Bruch einer internationalen Verpflichtung bedeuten würden, sowie diejenigen, die sich auf das Mass oder die Art der für eine solche Rechtsverletzung geschuldeten Wiedergutmachung beziehen.

Das Schiedsgericht wird von den Parteien bestimmt, es kann auch in besonderen früheren Schiedsgerichtsverträgen vorgesehen sein.

Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, die ergangenen Schiedssprüche nach Treu und Glauben auszuführen und gegen kein Mitglied, das einem Schiedssprüche nachkommt, kriegerische Massnahmen zu ergreifen.

Die Schiedsgerichtsbarkeit steht somit auf dem Boden des Entwurfes der Konvention über die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, die auf der zweiten Haager Konferenz nicht zur Annahme gelangen konnte.

Zur Behandlung der Streitigkeiten internationaler Natur, die ihm von den Mitgliedern unterbreitet werden, sowie zur Erteilung von Gutachten über von der Versammlung oder dem Rate vorgelegte Streitfälle oder Rechtsfragen soll ein Internationaler Gerichtshof gebildet werden: den Plan dafür hat der Rat vorzulegen.

Es gibt Streitfälle, welche die Mitglieder nicht einem Schiedsgerichte unterbreiten wollen, da sie sich nicht an ein Urteil binden wollen, besonders, wenn es sich nicht um Rechtsfragen handelt, sondern um Fragen, die der Ehre und den wesentlichen Interessen des betreffenden Staates nahetretten. In diesem Falle verpflichten sich die Mitglieder, die Streitfrage vor den Rat zu bringen. Dem Generalsekretariate wird vom Streitfalle von seiten einer Partei Mitteilung gemacht. Die Parteien müssen innert kürzester Frist eine Darlegung des Streitfalles unter Anführung aller einschlägigen Tatsachen und mit Belegstücken übermitteln.

Gelingt es dem Rate nicht, einen Vergleich herbeizuführen, so veröffentlicht er einen Bericht, um die näheren Umstände des Streitfalles und die Lösungen, die er am billigsten und als die geeignetsten gefunden hat, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Der Beschluss des Rates wird der breitesten Öffentlichkeit mitgeteilt.

Wird der Bericht einstimmig gefasst (die Stimmen der Parteien, soweit sie im Rate vertreten sind, zählen nicht mit), so verpflichten sich die Mitglieder des Völkerbundes, gegenüber keiner Partei, welche sich den in den Berichten niedergelegten Anträgen fügt, kriegerische Massnahmen zur Anwendung zu bringen.

Kommt der Rat hingegen nicht zu einem einstimmigen Beschlusse, so kann jedes Mitglied, das mit dem Berichte der Mehrheit und seinen Anträgen nicht einverstanden ist, einen besonderen Bericht abfassen und veröffentlichen. In diesem Falle behalten sich die Mitglieder des Völkerbundes das Recht vor, diese oder jene Partei zu unterstützen oder neutral zu bleiben.

Der Rat kann in allen diesen Fällen die Streitigkeit vor die Versammlung bringen. Ebenso kann diese auf Verlangen einer der Parteien der Versammlung unterbreitet werden, sofern das Verlangen binnen 14 Tagen nach Vorlegung der Streitfrage vor den Rat gestellt wird.

In diesem Falle gilt ein Bericht als in seinen Anträgen verbindlich wie ein Bericht des Rates, wenn er von sämtlichen Mitgliedern des Rates und von der Mehrheit der anderen Vertreter in der Versammlung gefasst worden ist.

Schiedsgericht, Rat und Versammlung sollen in einem angemessenen Zeitraum ihr Urteil oder ihren Bericht erstatten. Für den Bericht des Rates, dem wohl der Bericht der Versammlung gleichzustellen ist, ist eine Frist von sechs Monaten vorgesehen. Während dieser Frist dürfen keine kriegerischen Massnahmen getroffen werden.

Ferner darf kein Mitglied vor Ablauf einer Frist von drei Monaten nach dem Schiedssprüche oder dem Berichte des Rates oder der Versammlung zum Kriege schreiten.

Missachtet ein Mitglied eine dieser Regeln, Anrufung des Schiedsgerichtes oder des Rates, Nichtbeachtung der Frist von sechs und drei Monaten, so soll es ohne weiteres angesehen werden, als hätte es eine Kriegshandlung gegen alle Mitglieder des Bundes unternommen. Das Mitglied wird als ein Rechtsbrecher angesehen und behandelt. Gegen ein solches Mitglied gibt es keine Neutralität mehr, wenigstens keine wirtschaftliche Neutralität mehr. Sämtliche Mitglieder des Bundes verpflichten sich, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen mit ihm abzubrechen, jeden Verkehr ihrer Angehörigen mit denjenigen des bundesbrüchigen Staates zu untersagen und alle finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verbindungen zwischen den Angehörigen dieses Staates und denjenigen jedes anderen Staates, mag er Mitglied des Völkerbundes sein oder nicht, zu verhindern. Das bedeutet die Blockade, wie sie gegen die Zentralmächte während des Krieges durchgeführt worden ist.

(Schluss folgt.)

**Suppen als winterliches Heiz- und Nahrungsmittel.**

Von Dr. Otto Gotthilf.

Nachdruck verboten.

Dem Rauchwölkchen ob dem Kamin Wird fröhlich zugejodelt, Es kündigt: In der Küche drin Die «Mittagsuppe» brodeln. (Scheffel.)

Die Suppe bildet das Präludium der Tischsymphonie, wie die Mehlspeise das Finale. Schon Jahrtausende hindurch hat sie ihren Ehrenplatz behauptet, denn bereits in grauer Vorzeit war die «schwarze Suppe» der Spartaner berühmt. Allerdings gilt auch von der Suppe wie von allem andern: alzuviel ist ungesund! Führt man eine grössere Menge zu Anfang des Mittagmahles dem leeren hungernden Magen zu, so wird der Magensaft sehr verdünnt, und zu energischer Verdauung untauglich. Namentlich im heissen Sommer, wo die Verdauungsorgane empfindlicher und der Appetit geringer ist, sollte man nicht viel Suppe geniessen. Aber in der kalten Jahreszeit wirkt sie Wunder, indem sie nicht nur

den Magen, sondern auch die Glieder durchwärmt. Wie wohlthun empfindet man bei nassem, kaltem Wetter einen Teller warme Suppe sowohl mittags als auch besonders abends, wo sie den Magen nicht belästigt und einen ruhigen Schlaf ermöglicht, da sie nicht aufregt wie Kaffee oder Tee. Manche Leute (Gelehrte, Schriftsteller, Examinanden) essen oft um halb 8 Uhr zu Abend und arbeiten noch bis 11 oder 12 Uhr: dann ist kurz vor dem Schlafengehen eine nahrhafte Suppe sehr angebracht. Im Winter bildet sie stets ein vortreffliches Heizmittel für den Körper. Freilich darf sie auch nicht zu heiss genossen werden. Es ist ein grosser Fehler, gerade dieses Gericht in fast kochendem Zustande auf den Tisch zu bringen. Dr. Höber sagt mit Recht: «Wir verschlucken ohne Umstände Suppen, die wir uns sehr bedenken würden, über unsere Hände zu giessen, weil wir dann fürchten müssten, uns zu verbrennen.»

Aber auch ein kräftigendes Nahrungsmittel bilden viele Suppen. Die aus Erbsen, Linsen und Bohnen bereiteten besitzen sogar einen höheren Eiweissgehalt als Fleisch. Papst Pius IX. hat in seiner letzten Lebenszeit vornehmlich von dieser Art Suppen gelebt. Ueberhaupt ist für Greise, Schwache und Kranke die Suppe von unschätzbarem Wert. Seit den ältesten Zeiten bildet sie die wahre Krankendiät, besonders im Fieber. Dem Kranken alles, was er bedarf, in einer möglichst leicht verdaulichen Form beizubringen, ist ja die Hauptaufgabe, und dieser Forderung wird eigentlich nur die flüssige Diät gerecht. In den Flüssigkeiten liegt suspendiert sind die Nährstoffe den Einwirkungen der Verdauungssäfte offenbar am besten zugänglich, sie werden schneller und vollkommener verdaut und zugunsten des Körpers ausgenutzt als in festen Speisen; Suppen sind also leichter verdaulich und bekömmlicher.

Vielfach angefeindet wird die Fleischbrühsuppe, weil sie ohne Nährwert sei. Aber doch bildet gerade sie im Winter ein sehr schätzenswertes Stärkungsmittel und Heilmittel. Einer der bedeutendsten Aerzte, Sanitätsrat Dr. Paul Niemeyer, äusserte sich darüber folgendermassen: «Fleischbrühe löst auf Zunge und Gaumen eine grosse stärkende und belohende Wirkung aus und wärmt den Magen gar sehr.» Diese Eigenschaften werden besonders auch von Reisenden in unwirtlichen Gegenden gerühmt. Der Afrikareisende Rohlf's sagt: «Bouillon vermag aufs vortrefflichste die ermatteten Nervenfasern und den erlahmenden Herzschlag zu beleben.» Die Professoren Pettenkofer und Voit vergleichen in einer wissenschaftlichen Abhandlung die Fleischbrühe mit dem Schmieröl einer Maschine, welches dieselbe zwar nicht direkt treibt, ihr aber doch die Arbeit erst ermöglicht.

Wijl man den Nährwert von Fleischbrühe und andern Suppen bedeutend erhöhen, so schlägt man ein Ei hinein und fügt Butter hinzu. Eine so zubereitete Brühsuppe bildet im Winter das beste Erwärmungs- und Kräftigungsmittel für Gesunde und Kranke. Magenleidende mögen das Fleisch von Geflügel oder Kalb nehmen. Sehr empfehlenswert sind auch die Abkochungen aus den Knorpelsubstanzen und Bindegewebe von Kalbfüssen, Kalkkopf oder Ochsenchwanz.

Häufig werden die Suppen zu wenig gewürzt und bleiben dann geschmacklos. Man mache doch ausgiebigen Gebrauch von Suppenkräutern oder deren Extrakten; dann würden sich auch die Männer, die im allgemeinen weniger Suppenliebhaber sind, leichter bekehren. Würststoffe machen die Suppen schmackhaft und regen Appetit und Verdauung sehr wohlthätig an. Es ist daher ganz richtig, dass man die Mahlzeit mit einer gut gewürzten Suppe einleitet; die Verdauungsorgane werden zu einer besseren Ausnutzung der folgenden Speisen vorbereitet.

In poetischer Weise ist die Bedeutung der Suppen für die Ernährung von dem altheimischen Arzt und Dichter Dr. Heinrich Hoffmann im «Struwwelpeter» geschildert worden:

Der Kaspar, der war kerngesund,  
Ein dicker Bub und kugelrund.  
Er hatte Backen rot und frisch,  
Die Suppe ass er hübsch bei Tisch.  
Doch einmal fing er an zu schreien:  
«Ich esse keine Suppe! Nein!  
Ich esse meine Suppe nicht!  
Nein, meine Suppe ess' ich nicht!»

Und was war die Folge? Am vierten Tage wog er nur ein Lot, am fünften Tage war er tot! Dieses drastische Beispiel ist in der Erziehung schon oft ein gutes Abschreckungsmittel für die ihre Suppe verschmähenden Kinder gewesen und hat seine Zugkraft noch heutigen Tages nicht eingebüsst. Es bildet eine hübsche Illustration zu dem Sprichwort:

Wer lange suppt, der lebt lange!

## Darlehenskasse der Schweizer Eidgenossenschaft.

Dem fünften Geschäftsbericht dieses Instituts, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 entnehmen wir im Auszug folgende Daten:

Die Zentralverwaltung hat mit dem am 30. Juni 1919 zu Ende gehenden Geschäftsjahre eine doppelte Änderung ihrer Zusammensetzung erfahren. Auf Ende des ersten Geschäftsquartals, 30. September 1918, schied Herr Dr. Adolf Jöhr, durch seinen Uebertritt in die Direktion der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich, und auf den Schluss des Geschäftsjahres, 30. Juni 1919, Herr Paul Hafner,

zufolge der Uebernahme des Sekretariates des Verbandes zürcherischer Kreditinstitute, aus der Zentralverwaltung aus. An die Stelle des Herrn Dr. Jöhr trat als sein Nachfolger im Direktorium der Nationalbank, Herr Dr. Gottlieb Bachmann. Herr Hafner wurde durch Herrn Max Schwab, Generalsekretär der Nationalbank, ersetzt.

Bei Abschnitt II. Geschäftstätigkeit, führt der Bericht aus:

Von seiten eines Ortskomitees erging an die Zentralverwaltung die Anfrage, welche allgemeine Geschäftspolitik von ihr namentlich in bezug auf den Abau der Darlehenkassen verfolgt werden im besonderen bezug sich die Anfrage darauf, nach welchen Grundsätzen neue Darlehen gewährt und die Liquidierung bestehender, durch Wertschritten oder Hypotheken gedeckter Darlehen vollzogen würde. Die Zentralverwaltung nahm Veranlassung, auf diese die zu Anfang 1916 aufgestellten Geschäftsgrundsätze zu bestätigen. Gestützt diesen Grundsätzen wurden denn auch im Berichtsjahre eine Reihe von Geschäften von vornherein abgelehnt oder liquidiert mit dem Bemerkung, dass es sich um Nebenhandlungen in Geschäftsrisiko ständiger Institute handelte. Der Umstand, dass der Darlehenszinsatz stets um 1/2 % unter dem Lombardzins der Nationalbank stand, bot Anreiz, an Stelle des Lombardgeschäftes bei einem ständigen Bankinstitute, das Darlehen bei der Darlehenskasse anzuhaken. Infolge dieses Finanzdepartement überwiegt der Zentralverwaltung die Anfrage eines Hotelbesizers, ob nicht der Zinssatz für an Hoteliers gewährte Darlehen von der Kasse auf 4 1/2 % ermässigt werden könne, zur Beantwortung. Die Zentralverwaltung kam jedoch zu einem ablehnenden Beschlusse. Er war dadurch gegeben, dass es nicht möglich ist, für die einzelnen Darlehensgesuche einen gleichen Zinssatz anzuwenden und dass auch andere Zweige von Handel, Industrie und Gewerbe, nicht nur die Hotelier, sich in einer Notlage befinden, die ihnen alsbald einen solchen Beschlusse zur Beantwortung geben könnte. Daneben hätte eine solche Zinssatzermässigung für Darlehensgesuche der Hotelier auch ohne erhebliche praktische Bedeutung bleiben müssen, weil die Hotelier nicht in der Lage ist, diejenigen faustbündlichen Sicherheiten in grösserem Masse anzubieten gegen die allein die Darlehenskasse Darlehen gewährt darf. Vornehmlich aus diesem Grunde ist die Schaffung besonderer Hilfsinstitute für das Gastwirtschafsgewerbe notwendig geworden. In den Kantonen Graubünden und Bern sind solche Hilfskassen bereits ins Leben getreten.

Was die Geschäftstätigkeit der Kasse als solche anbelangt, so stand sie in der Hauptsache, sowohl was die Zahl der Darlehensgesuche wie auch die Höhe der gewährten Darlehensbeträge anbelangt, im Zeichen eines allmählichen Abbaues. Allerdings stösst das Verlangen nach Abzahlungen bei einer Reihe von Darlehensschuldern zufolge ihrer eingetragten Lage auf nicht geringe Schwierigkeiten. Die Kriegsverhältnisse haben mehr denn einen in prekäre Lage versetzt und ihm die Möglichkeiten der Liquidierung seiner Vermögensgegenstände beschränkt. Die Folge davon ist auch ein leichtes Ansteigen der Darlehen an Private.

Ist so auf den meisten Kategorien von Darlehensschuldern und von Sicherheiten ein Geschäftsrückgang zu verzeichnen, der das Wechselkonto — mit nicht unbedeutenden Schwankungen im grossen Masse — im Vergleich mit dem Ende 1918 auf zirka 25.5 Millionen am 30. Juni 1919 verringerte, so ist doch nach einer Richtung eine bedeutsame Verschiebung eingetreten. Sie betrifft die Darlehen gegen Rohstoffe und Rohprodukte an Handel, Industrie und Gewerbe. Die Stockungen im Absatz der Ware nach dem Eintritte des Winterstandes, die bald auch Hemmungen in der Produktion riefen, führten zu einer verstärkten Nachfrage nach Vorschüssen bei der Kasse. Dabei handelte es sich teilweise um beträchtliche Beträge. Die Darlehenskasse erstarrte es als ihre Pflicht, diesen Gesuchen, soweit als es unter der Natur des Geschäftes und die Art der Sicherheit es erlauben, zu entsprechen.

Der Zinssatz erfuhr während des Berichtsjahres einen zweimaligen Wechsel. Er wurde am 4. Juli 1918 von 4 1/2 % auf 5 % und am 3. Oktober 1918 auf 5 1/2 % erhöht.

Der Höchstbetrag der bewilligten Kassenschein-Emission von 100 Millionen Franken blieb auch im Berichtsjahre bestehen, wiewohl, entsprechend dem Geschäftsrückgang, die Inanspruchnahme dieser Emissionen nur weiter verminderte. Die Zirkulation der Kassenscheine im freien Umlauf beim Publikum nahm allerdings nicht unbedeutlich zu, da der Bestand der in den Kassen der Nationalbank liegenden Scheine stark verringert wurde. Die Scheine zu 1 und 2 Franken mussten auch dieses Jahr nicht ausgeben werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres sind für weitere 5 1/2 Millionen Franken Kassenscheine aus dem Umlauf zurückgezogen und dem Finanzdepartement zur Vernichtung übergeben worden. Der Gesamtbetrag der zur Zeit im Umlauf befindlichen Kassenscheine ist damit auf 54.5 Millionen Franken angestiegen.

An Gesuchen wurden im ganzen eingereicht: 249 (1917/18: 387) und davon 160 (1917/18: 282) bewilligt. Am 30. Juni 1919 betrug die Summe der offenen Kredite Fr. 3,618,748.—, während der Stand der bezogenen Vorschüsse resp. der noch ausstehenden Darlehen Fr. 25,759,397.— betrug. Die Verteilung der im Berichtsjahre neu bewilligten Kredite und bezogenen Vorschüsse auf die wirtschaftlichen Gruppen ist die folgende:

	Kredite	Vorschüsse
Banken	46.28 %	74.80 %
Handel und Industrie	36.20 %	16.22 %
Private	9.58 %	4.74 %
Gewerbe	4.87 %	2.26 %
Liberalé Berufe	1.57 %	0.76 %
Landwirtschaft	1.17 %	0.59 %
Hotels und Wirtse	0.31 %	0.61 %

Diese Zahlen zeigen, dass die Banken die ihnen im Berichtsjahre bewilligten, wie auch die aus dem Vorjahr offen gebliebenen Kredite in bedeutendem Umfange benutzt und dass dem Betrage nach immer noch ein beträchtlicher Teil der neuen Vorschüsse auf sie entfallen. Handel und Industrie sowie Private stehen auch dieses Jahr an zweiter und dritter Stelle, ihre prozentualen Anteile haben sich indessen zumal bei Handel und Industrie merklich gehoben. Die Beteiligung des Gewerbes ist gewachsen, diejenige der liberalen Berufe ist zurückgegangen; diejenige der Landwirtschaft sowie der Hotels und Wirtse ist um wenig gesunken und bewegt sich in bescheidenstem Rahmen. Neue Kredite und Vorschüsse an Gemeinden sind nicht verlangt worden.

Das Geschäftsergebnis der Darlehenskasse ist auch dieses Jahr ein sehr erfreuliches. Der Bericht verzeichnet einen Reingewinn von Fr. 1,393,739.13, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Saison-Eröffnungen.**

Engelberg: Grand Hotel und Kurhaus, 5. Dezember.  
Klosters: Grand Hotel Vereina, 15. Dezember.

### Kleine Chronik.

**Locarno.** Herr C. A. Reber, Sohn, hat am Monat November das Hotel Reber an Lac von seinem Vater, Herrn A. Reber, dem Besitzer des Hauses, auf eigene Rechnung übernommen.

**Berufszentrale.** Der Zentralvorstand hat zum Ersatzmann in der Berufs-Zentrale als Vertreter des S. H. V. gewählt: Herrn A. Jost-Balzer, Besitzer des Hotel Hecht in St. Gallen.

**Elm.** Nach den «Glamer Nachrichten» ist das Kurhaus Elm auf der konkurrenzfähigen Steigerung um die Summe von Fr. 140,000 an die Herren S. Hügli in Gstaad und Fankhauser in Nidau übergegangen.

**Interlaken.** Der langjährige Pächter des Hotel Bernerhof am Bahnhofplatz in Interlaken, Herr Stettler-Liechti, ist zurückgetreten. Das Hotel ist gänzlich geschlossen und vom Besitzer, Herrn F. Hügli, zum Verkauf oder Vermieten ausgeschrieben.

**Pass-Schwierigkeiten im Reiseverkehr Schweiz-England.** Die Agentur der S. B. B. in London erachtet hiemit die Schweizer Hoteliers, sich im Interesse der Förderung und Erleichterung des Reiseverkehrs, jenen zu vergewissern, ob ihre englischen Gäste das für ihre Heimreise nach England nötige französische Visum auf ihren Reisepässen ebenfalls besitzen. Es soll nämlich hier vorkommen, dass sich solche Besuche auf das englische Visum geben lassen, was natürlich unangenehme Anstände an der französischen Grenze zur Folge hat. Wir sind der Meinung, dass durch die vorgeschlagene fürsorgliche Tätigkeit der Hoteliers unsern geschätzten englischen Gästen ein vorzügliches Finale ihres Ferienaufenthaltes in der Schweiz mit wenig Mühe erspart werden könnte, und laden deshalb unsere Mitglieder ein, auch dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

**Auslandsreklame.** Wie uns vom Publizitätsdienst der S. B. B. mitgeteilt wird, gelangen sehr oft Prospekte einzelner Hotels an die Agenturen der S. B. B., um an das Reisepublikum verteilt zu werden. Der Publizitätsdienst ersucht uns daher, hier unsern Lesern in Erinnerung zu bringen, dass die Agenturen der S. B. B. keine private Hotelreklame besorgen, namentlich keine Prospekte einzelner Hotels und Pensionen verteilen, sondern ausschliesslich nur den Schweizer Hotelier der S. H. V. an ihre Klienten abgeben. Immerhin stösst, wie die gleiche Zeitschrift hervorhebt, auch die Abgabe von Prospekten, Führern etc., die von Verkehrsvereinen, Bahnen usw. herausgegeben werden und unter anderem ein Hotelverzeichnis enthalten, auf keine Schwierigkeit. Unsere Mitglieder werden auf Grund dieser Mitteilung ersucht, die Agenturen der S. B. B. von der Zusendung ihrer privaten Reklamemittel zu verschonen.

**Valuta und Fremdenverkehr.** Angesichts des Sinkens der italienischen Valuta macht im «Sole» Graf Sormani darauf aufmerksam, dass es an der Zeit sei, den Fremdenverkehr nach Italien in Fluss zu bringen, weil er immer ein gutes Mittel gewesen sei, die Unterbilanz des italienischen Aussenhandels auszugleichen. Im Tessin befinden sich eine Unmasse Fremde, und viele von ihnen würden sich auch nach Italien selber begeben, wenn die Ein-

reisbedingungen erleichtert und ihnen ein ruhiger, ungestörter Aufenthalt gewährleistet würde. Die «Sole» bemerkt dazu, dass die Fremden ihre Valuta ins Land bringen und Lire dafür kaufen, sodass sich ein wohlthätiger Einfluss auf die italienische Volkswirtschaft ergeben würde. Jedemfalls müsste eine zielbewusste Propaganda zur Wiederanziehung des Fremdenverkehrs in Italien organisiert werden. — Tatsache ist auch, dass Frankreich durch seine niedrige Valuta grossen Zuzug von Gästen für den Winter aus England und Amerika zu erwarten hat. Es heisst also für unsere Hotelindustrie, die Augen offen halten und bemerkt zu der Notiz der «Freie Rätter».

**Ums Trinkgeld.** In Berlin sind wieder neue Bestimmungen über einen neuen Lohnsatz im Ganzen. Dies gab der «Vossischen Zeitung» Veranlassung, eine Einsendung zu veröffentlichen, die unter der satirischen Überschrift «Allerallerletzte Regelung» folgendes ausführt: «Das Trinkgeld ist, so glaubt der gewöhnliche Sterbliche, durch die Erhöhung der Kellnergehälter abgeschaft. Denn jeder Kellner, der noch Trinkgeld nimmt, soll sofort entlassen werden, hiess es im Tarif. (Preisfrage: Wer hat schon einen wegen unbefugten Trinkgeldnehmens entlassenen Kellner gesehen?) Jetzt machen die Gastwirtanstalten neue Lohnforderungen geltend. Ein das Trinkgeld nun «entgeltlich» abzuschaffen! Der noch einmal Trinkgeld nimmt, soll nun endgültig fristlos entlassen werden. Es wäre interessant zu hören, wie oft das Trinkgeld abgeschaft werden kann, wieweil Steigerungen das Wort «entgeltlich» oder «der geldbeutel der Kellner» noch erträgt. Denn die neuen Lohnforderungen sind nicht gerade unbedeutend: Hotelkellner 1170 M. monatlich, Hotelkellner 50—70 M. Wochenzulage, Zimmermädchen 40 M., in Weinlokalen 100—260 M. wöchentlich und 2 % vom Umsatz, in Barrestaurants 40 M. und 2 % vom Umsatz, in Restaurants, die noch einmal Trinkgeld ernten an dem einen Unzar in den Mund gelegten Scherz: «Wer weiss, ob wahr; wenn aber wahr, wer weiss, ob wirklich wahr ist?» — So also taxiert das Berliner Publikum die Anti-Trinkgeldbewegung!

**Der Wiederaufbau des Fremdenverkehrs in Deutschösterreich.** Das Ausscheiden der den Nationalstaaten angehörigen Landesverbände aus der Zentralorganisation für Fremdenverkehr hat den längstverfühlten Wunsch nach Zusammenfassung aller interessierten Faktoren in eine autonome Organisation unter Vereinigung aller mit dem Fremdenverkehr zusammenhängenden Fragen im Staatsamt für Verkehrswesen zur Reife gebracht. Die Vertreter der deutschösterreichischen Landesverbände für Fremdenverkehr, der alpinen Vereine, der Hotelvereinigungen, grossen Transportunternehmen und des Heimatsrates versammelten sich, wie wir der «J. H. J.» entnehmen, am 16. Oktober im Staatsamt für Verkehrswesen unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Paul zur Konsultierung des Deutschösterreichischen Verkehrsverbandes, der vom Staatsamt für Verkehrswesen mit der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten zur Förderung des Reise- und Fremdenverkehrs betraut worden ist. Als Vorsitzender Stellvertreter wurde u. a. Herr Sieckhoff, Präsident des Reichsverbandes der Hoteliers, gewählt. Die unmittelbar wichtigsten Aufgaben, welche der Verkehrsverband zu lösen haben wird, sollen die Vorsorge für die Approvisionnement der Betriebe in der nächstjährigen Reisezeit, die Schaffung von Postautolinien und die Grün-

dung einer gemeinnützigen Automobilunternehmung zur Beseitigung der schreienden Mängel beim Verkehr von und zu den Wiener Bahnhöfen sein.

### Vermischtes.

**Der Pfadfinderfilm geht in die Welt.** Der im vergangenen Sommer zur Hauptsache in Gebirgsregionen aufgenommene schweizerische Pfadfinder-Film tritt oben seine Wanderung in die Welt an. Der Initiator und Erfinder desselben, Herr Milton Ray Hartmann, verreiste diese Tage mit Dampfer «Rotterdam» nach den Vereinigten Staaten, um dieses hochinteressante Stück schweizerischen Lebens und schweizerischer Kultur den amerikanischen Boy Scouts vorzuführen. Der 1000 Meter lange Film stellt die Knaben, getreu ihrem Wahlspruch «Allezeit bereit», in allen möglichen Hilfsdiensten in unsern Gebirgsdörfern dar. An Städte- und architektonischen Bildern weist der rollende Band diejenigen von Bern, Thun, Oberhofen, Spiez, Brig und Simplon Hospiz auf. Hervorragend sind die Landschaftsausschnitte aus den Tälern der Kien (Griesalp), Kander, Lonza etc. Interessant ist die Revue auf dem Thunplatz in Bern mit dem Bundespräsidenten. Ein reizendes Kulturbild bietet der Besuch der Pfadfinder bei den Knabenschützen von Thun. Gewissermassen Zufallsprodukt ist das Erscheinen des holländischen Prinzgemahls. Den spannendsten Teil der Filmhandlung bildet die Bergung eines abgestürzten Hirtens über dem Oeschinensee, die sehr schön und dramatisch bewerkstelligt. Szenisch am interessantesten fiel die Besteigung der «Wilden Frau» mit dem Panorama der ganzen Kette der Berner Alpen aus. Mit dem Vertrieb dieses echten und guten Schweizerfilms ist die Eagle Film-Entreprise in Bern betraut worden.

**Hausfriedensbruch auf dem Mont-Blanc.** Der «Genevois» und die «Alpina», das Zentralorgan des S. A. C., berichten über ein französisches Gerichtsurteil, das auch in Hotelkreisen bekannt zu werden verdient. Am 14. August 1918 unternahm eine Karawane, bestehend aus einem Herrn H. Franzone, zwei Lehrerinnen aus Paris, einem Führer und einem Träger von Chamonix, die Besteigung des Mont-Blanc. Sie brachen früh morgens von den Grands-Mulets auf, gerieten jedoch in einen heftigen Sturm. Gleichzeitig klagte eines der beiden Fräulein über starkes Unwohlsein, so dass die Annahme nahe lag, sie sei von der Bergkrankheit befallen. Der Führer suchte daher ein Obdach und fand das Observatorium Vallot. Da aber die Eingangstür durch eine Schneewand versperrt war, mussten die Touristen durch ein Fenster einsteigen, was ihnen um so leichter fiel, als ein Fensterladen bereits abgerissen war. Sie blieben bis am nächsten Morgen an ihrem Zufluchtsort und vollendeten sodann die Besteigung des Mont-Blanc. Nach Chamonix zurückgekehrt, verständigte sie in korrektester Weise sofort den Gemeindevorstand von dem Vorfall, und der Herr Hess durch seine Vermittlung dem Eigentümer des Observatoriums vollen Schadenersatz anbieten. Allein dieser gab sich damit nicht zufrieden, sondern klagte, um des Grundsatzes willen, gegen den Herrn und den Führer wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung. Trotzdem es sich hier um einen offenkundigen Fall von

Notstand handelte, verurteilte das Gericht von Bonneville (Hochsavoyen) den Herrn zu einer Busse von 16 Fr. und den Führer zu einer solchen von 50 Fr., inmerhin mit bedingtem Strafflass. An dieser Verurteilung mag allerdings der Umstand mitschuldig sein, dass der französische Code penal den eigentlichen Notstands begriff nicht kennt, sondern in Art. 64 lediglich von «unwidderstehlichen Zwänge» («contrainte») redet; ein schweizerisches Gericht wäre, wie die «N. Z. Ztg.» meint, ziemlich sicher zur Freisprechung gelangt. Allein das Urteil bedeutet doch eine ernste Mahnung für alle diejenigen, die da glauben, über einer gewissen Meereshöhe stehe ihr Tun jenseits von Gut und Böse. Die Fälle gewaltsamen Eindringens in Alpbütten usw., auch wenn diese Handlungsweise keineswegs zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit notwendig ist, ereignen sich auch in unsern Bergen recht häufig und manchmal kommt noch Schlimmeres dazu, wie Entwendungen oder leichtsinniges Umgehen mit Feuer und Licht. Gerade weil es meistens schwer hält, die Schuldigen aufzufindend und dingfest zu machen, ist die Erwartung begründet, dass die Gerichte auch bei uns solchem Tun gegenüber mit Strenge einschreiten werden.

### Literatur.

**Pro Helvetia.** Das Novemberheft der geschmackvollen und vielseitigen Zeitschrift Pro Helvetia (Verlag Schweizer Exporteur A. G., Zürich) wendet sich diesmal in seinen einleitenden Beiträgen («Literatur und Kunst in der Schweiz», vom Herausgeber Dr. C. Wüest in Zürich; «Zur Geschichte der schweizerischen Heilquellen», von Kurarzt Dr. U. Keller in Rheinfelden) besonders an das Ausland, in Aufzählungen allerdings, die auch in der Schweiz ungeteilt Interesse bezeugen werden. Macht es doch das Wesen dieser trefflichen Monatshefte aus, dass sie dadurch für unser Land zu zeugen und zu werben trachten, dass sie ein unverfälschtes Bild in ihrer Darstellung zeigen. Hübsch illustriert, berichtet eine weitere Arbeit des Herausgebers von Freiburg im Uechtland, der stimmungsvollen, im Reize mittelalterlicher Baukunst erhaltenen Zähringerstadt, deren an Kunstdenkmalen reiche Altquartiere eingehend gemustert werden. Weitere Schilderungen wenden sich dem sonnigen Spätherbst der Südschweiz zu. Die rein literarischen Beiträge der Nummer liefern Hermann Hesse («Novembertag» und «Ein Wintergast»); Gertrud Bürgi («Finale») und Othmar Gurtner («November Schnee»). Die Chronik ist mit Theater-, Kunst- und Sportberichten und unfindlicher Saison- und Sportrundschau — in gewohnter Reichhaltigkeit bestell.

### Holland.

Eines der wirksamsten Propagandamittel ist das Plakat. Verlangen Sie Auskunft und Kostenvorschlag bei E. Kraaij, Rosshof 22, Zürich, Vertreter des Intern. Verkehrsbureau Amsterdam-Haag.

**Bewertung verkäuflicher Güter.** Gutachten, Inventuren, Aufnahmen, Rentabilitätsberechnungen, Konsultationen.  
**O. AMSLER-AUBERT** Thiersteinstr. 14, 4  
Evaluation d'hôtels à vendre, inventaires pour vente et location, Expertises, Calculs de rendement, Consultations.

**Vorzugsangebote:**  
Kaffee, Hotel-Mischung, geröstet oder gemahlen, Fr. 4.40 p. Kg.  
Kaffee, Fremden-Mischung " " " " " " 4.80 " "  
Kaffee, Wiener-Mischung " " " " " " 3.80 " "  
Kaffee, Angestellten-Mischung, gebrauchsfähig, " 3.80 " "  
Kaffee, Haushalts-Mischung, " " " " " " 4.40 " "  
Tee, I. Indische Spezialmischung für Hotels " 9.50 " "  
Japan-Salm, Originaldose à ca. 630 Gramm, " 2.50 " "  
Sardinen, Marke Maria Elisabeth, 22 mm. Dose, 1.20 " "  
Gewürze, Pfeffer, Nelken, Zimt, zu Tagespreisen. 12  
Ed. Widmer & Co., Hirsringstr. 17, Zürich 1, Tel. H. 2950.  
Kaffee-Import — Kaffee-Großrösterei — Gewürzmühle.

**Hôtel-Pension à vendre**  
Villars sur Ollon  
Altitude 1370 m., complètement remis à neuf, meublé, eau, électricité, chauffage central, grande véranda, villa boisée, vue imprenable, pouvant loger 50 personnes. Pour renseignements écrire sous U 29314 L'J. Publilittas S. A., Lausanne.

**Stahlspäne**  
prima Qualität, liefert wirklich vorzüglich  
**Eisen & Kohlen A.-G.**  
vormals Böhler & Co.  
Interlaken. 9590  
**Bier-untersetzer**  
empfehlen ab Lager  
**Goetschel & Co.**  
Chaux-de-Fonds.

Tres beau  
**Billard**  
(Morgenthaler), excellent état.  
Preis neu de billes 100 francs  
fr. 1000. Ecrire: Case Stand 16893, Genève. 5694 P. 45353 X.

**Thee Rikili**  
Neue Importen  
Ceylon-Indischen  
und China Theen  
in  
vorzüglichen Qualitäten.  
Kg. 7.50 bis 10. —  
Bei grösseren Posten Vor-  
züge.  
**A. Rikili - Egger**  
Bern  
Thee-Import.

**Alpenhotel Bödele b. Dornbirn (Vorarlberg)**  
Sommerkurort und Winterresortplatz mit Villenkolonie, aussehender Alp- und Forstwirtschaft, 1140 m. über Meer, sucht für dauernden Posten bei baldigem Eintritt, Uchtigen, selbständigen  
**Direktor**  
mit geschäftsfähiger Frau, Reflektanten, die kaufmännisch durchgebildet sind, wollen ausführliche Offerte unter Angabe bisheriger Tätigkeit, Referenzen, Photographie, sowie Gehaltsansprüche etc. schriftlich einreichen an  
**Alpenhotel Bödele, Dornbirn**  
Besitzer: Fam. Hämmerle.  
2710

**Kennen Sie?**  
**CAFÉFIX**  
Wenn nicht, verlangen Sie umgehend Offerte u. Muster  
**Lauber-Köhler, Luzern**  
Kaffee en gros 94

**Hotel-Kochherd (System Sursée)**  
sowie  
**Billard (Morgenthaler)**  
komplett, mit Elfenbeinkugeln O F 6329 R  
**Schmid & Hallauer, Wauwil (Luzern).**

**Ingenieurbureau M. Keller-Merz Aarau**  
(O F 5884) R  
Spezialbureau für Projektierung und Bauleitung von Wasser- und Wasserversorgungsanlagen aller Systeme und von Kanalisationen. Technische Beratung, Gutachten, Entwürfe, Referenzen. Über 150 kleinere und grössere Anlagen mit natürlichem Quellwasser, Pumpenanlagen, Wildwasseranlagen etc. ausgeführt. 405

**A vendre.**  
Dans une station renommée du Valais deux concessions d'eau thermale importante d'une grande efficacité à haute température avec grand terrain à bâtir, plus un immeuble pouvant servir d'hôtel ou pension, vis-à-vis d'une gare de grand passage. Saison toute l'année. Sports. Eventuellement on louerai le tout meublé. Pour tous renseignements s'adresser à **Albert Muller**, architecte à **Sierre** (Valais). 2701

**Lebende Karpfen Schleien Hechte Forellen Zugerrötel**  
**Weihnachtskarpfen**  
bis 6 Pfund schwer  
empfehlen zu billigen Preisen  
**Comestibleshaus Zürich**  
Wilh. Glasser, Direkt.  
Rindermarkt 20  
Teloph. II 5121

**Tafel-Kunst-König**  
mit **Bienenholzschutz** à Fr. 10 in kg. versendet v. kg. an gegen Nachnahme  
**D. Rieggler-Zeller, Unterterzen am Wallensee.**  
Telephon No. 25.  
**Zu verkaufen: Backofen**  
auf Abbruch, gut erhalten, fast als gebrauchter, sehr konstruktiv. Kaufinteressenten wollen sich melden unter Chiffre G. J. A., postlagernd 2599 Genéve (Sg.).

**An- u. Verkauf von Hotels, Gasthöfen u. Pensionen**  
m. nachgewiesener Rendite vermittelt zu coulant. Bedingungen in Stadt und Land  
**Genay Raston, Florast. 11, Zürich 8.**

On cherche à louer **hôtel-pension**  
ou éventuellement prendrait gérance de café-brasserie. — Office sous chiffre F 46226 X à Publilittas S. A., Genève. 5696

**LIQUEURS HOLLANDAISES**  
**WIJNAND**  
**FOCKINK**  
Amsterdam  
**LA MARQUE DES CONNAISSEURS**  
**HUGUENIN & Co., LUCERNE**  
AGENTS-CONCESSIONNAIRES

**Fisch-Papier**  
empfehlen ab Lager  
**Goetschel & Co. Chaux-de-Fonds.**  
Darlehen gew. u. besorgt. Näh. Postlagerkarte 627, St. Gallen 1. 409

**Der kluge Hotelier**  
benutzt die jetzigen Valutaverhältnisse und investiert sich in  
**Nickel-Tafelgeschirr**  
konkurrenzlose Mustertafel vorlegen von:  
**J. H. Fischer, Generalvertreter erster Firmen, Schaffhausen.** — 93  
**TEE-Import Leibbinden**  
Gerardhaller, Irigulatore  
Verbandstoff, Fiebermesser  
und alle übrigen Schnittartikel.  
Neue Preisliste No. 102 auf Wunsch gratis. Sanitätsfach P. Hübscher, Zürich 8, Seefeldstr. 98. 09/7 ad

Incessamment, les Etablissements  
**JOHN LAYTON & C<sup>IE</sup>**  
seront en mesure d'expédier régulièrement des  
**Oeufs congelés**  
mélangés, jaunes et blancs séparés (albumine).  
**Etablissements John Layton & Cie.**  
11, Rue du Port GENEVE 11, Rue du Port  
P 3068 Y Adresse télégraphique: FRIGIDATOR, GENEVE 510

# Unterwindgebläse System Stromeier

für Grosskochherde und Zentralheizungen

gewährleisten vorteilhafte Verwendung sämtlicher Brennstoffe. — Kurze Kochzeiten. — Geringster Energieverbrauch. — Einfache Wartung. — Grosse Wirtschaftlichkeit u. somit wesentliche Ersparnisse.

### Urteil aus der Praxis:

Ich fühle mich veranlasst, Ihnen meinen Dank und Anerkennung auszusprechen für den guten Rat, den Sie mir erteilten, mir ein Unterwindgebläse für meinen Herd anzulegen und für dessen ganz hervorragende Wirkung, die ich damit erzielte. Dabei stört die Anlage, wie ich anfänglich befürchtete, den Betrieb absolut nicht. Seit Eröffnung meines Geschäftes vor sieben Jahren, ist es uns möglich, glühende Herdplatten zu bekommen, wie wir es mit Leichtigkeit mittelst des Apparates jetzt erreichen und dies, trotz des minderwertigen Heizmaterials, wie es durch die jetzigen schweren Verhältnisse bedingt ist. Es ist ganz gleich, was wir brennen, ob schlechten Gaskoks oder sonstiges schlechtes Material, sobald wir den Motor in Betrieb setzen, haben wir in ganz kurzer Zeit einen heissen und glühenden Herd. Dabei ist es von grosser Wichtigkeit, dass sich bei der Verbrennung keine Schlacken oder sonstigen Reste bilden. Ich kann meinen Herren Kollegen die oben erwähnte Anlage nur bestens empfehlen.

**M. Stromeier Lagerhausgesellschaft**  
Heiztechn. Abteilung Kreuzlingen (Thurgau)

Demnächst sind die Etablissements

## JOHN LAYTON & Co

in der Lage,

### eingefrorene Eier

gemischte, sowie Eigelb und Eiweiss getrennt (Albumine), regelmässig zu liefern.

Etablissements John Layton & Co.

11, Rue du Port GENÈVE 11, Rue du Port

510

Telegramm-Adresse: FRIGIDATOR, GENÈVE.

P. 30666 X

### Hotel- und Restaurant-Buchführung

Amerikan. System Frisch.

Lehre amerikan. Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbriefe. Hunderte von Anerkennungen. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Nichts auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein auf Wunsch auch das System des Schweizer Hoteliers. Gratis! Orline vernünftige Bücher. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich

Bücherexport 33

Aelteste Spezialbureau der Schweiz.

### Tapeten

zu Fabrikpreisen

von Fr. 1.- an

Günstige Einkaufsgelegenheit für Wiederverkäufer. — Anfragen erbeten an Postfach Hauptbahnhof 10198, Zürich. (J. H. 4654 Z.) 68



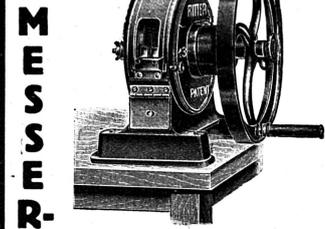
Teppichhaus  
Schuster & Co.  
St. Gallen :: Zürich

**Brennholz-Kreissägeblätter**  
500, 550, 600, 650 u. 700 mm.  
Blattdurchmesser, so wie  
Brennholz - Kreissägen  
in Kräftiger Konstruktion  
Lieferer sofort ab Lager  
Rud. Brenner & Co., Basel  
Konstruktionswerkstätte

## Schöpf & Co Zürich VI

Fisch- und Spitzenpapiere.  
Papierservietten.  
Servietten-Taschen.  
Closetpapiere.  
Bosbücher.  
Zahnstocher aller Art.  
Schrappkapiere. 2538

Als die beste



### Putz-Maschine

der Gegenwart hat sich unsere neue Maschine mit patentierten Bürstenscheiben bewährt.  
Gebr. Schwabenland, Zürich  
Gross-Küchen-Artikel. 66

## 1<sup>er</sup> Wein- und Bier-Restaurant

nebst modernem Wohn- und Geschäftshaus an zentraler Lage der Stadt Basel, wegen Wegzug an tüchtige, solvable Fachleute

sofort zu verkaufen. 4b

Kaufpreis Fr. 325,000, Anzahlung Fr. 40,000. Sehr preiswürdig. Persönliche Auskunft an nachweislich kapitalkräftige Selbstkäufer erteilt die Firma C. Volderauer, Basel, Kaufmännisches Vermittlungs-Bureau, Mittlere Strasse 58.

### National-Kassa-Rollen

empfohlen ab Lager

Goetschel & Co.

Chaux-de-Fonds.

## Kurhaus, Heil- und Sportbad

romantisch gelegen, sehr schön im Stand, gute Verbindung mit grosser Stadt, Umschlingung ca. 15,000 m<sup>2</sup>, mit gutem Restaurant, schöne Gartenvorrichtung, Kegelhahn, Lawn-Tennis-Platz. Das Kurhaus hat ca. 40 Fremdenbetten, nebst allem Zubehör, grosser Speise- und grosser Unterhaltungssaal mit Bühne, Heilbad, Kräuterbäder, Schwimmbad, elektr. Licht und Zentralheizung. Preis Fr. 230,000. Coulaute Zahlungsbedingungen, für tüchtige, solvable Fachleute prima Geschäft. Auskunft sowie Prospekt durch die Firma

### C. VOLDERAUER in BASEL

kaufmänn. Vermittlungs-Bureau.

3010 Bureaux und Domizil: Mittlere Strasse 58. 4a



## MEGINRAT

Liqueur d'Einsiedeln

nach altem Kloster-Rezept

den besten ausländ. Produkten gleichwertig.

Der Schmuck aller feinen Buffets. Die Freude der Kenner.

Preis: 1/2 Flasche Fr. 15.-, 1/4 Flasche Fr. 8.-

Generalvertreter: MARTEL & Co., St. Gallen

Zu beziehen in:

- St. Gallen: E. & O. Osterwalder, Linsebibelstrasse 7, Hans Rist, zum Marzoban, Guyer & Schelling, Metzgergasse 7.
- Basel: Kröps-Rampinger A.-G. (gegründet 1897), Gebr. Renaud.
- Baden: Voser-Diebold.
- Bern: A. Dätwyler-Sperry, Traiteur, Kramgasse 74, O. & H. Ernst, Comestibles, Bärenplatz 17, Walter Stucker, Waisenhausplatz 14-16.
- Bruggen: Franz Fassbind.
- Davos-Platz: P. Immenberger.
- Einsiedeln: Martin Gyr, Kaufmann, Llenen-Schryder, Schwert, Fr. Oechslin, Conditor.
- Emmishofen: G. Hüsemann-Gremli, Delikatessen.
- Frauenfeld: A. Köpfel, St. Gallerstrasse.
- Interlaken: Jos. Stuber.
- Lugano: O. & H. Ernst, Comestibles, 508 P 1183 G
- Luzern: Duss-Jung, Huguenin & Cie.
- Schaffhausen: Gebrüder Quidort A.-G.
- Zürich: G. Abell, Poststrasse 12, A. Westland, Seefeldstr. 172, E. Gessold, Krennplatz 18, Schindler & Co., Frumminstrasse 12, A. Weider Sohn, Küttelgasse 13.

## Zu verkaufen event. zu vermieten

in schöner Gegend und ruhiger Lage, 5 Minuten von Station einer elektrischen Bahn,

## Kurhaus-Etablissement

mit freistehender Dependance,

grossen Park mit Fischteich, Hirschhaus und Springbrunnen, Tennisplatz und deutscher Kegelbahn, 76 Zimmer, meist mit Balkon, einer Spielhalle, geräumige Restaurant in der Dörfli, Musiksalon, Spielzimmer, Bureau, Bäder, geschlo-sen-Vandaa, Zubehör: Sämtliches Hotelmobiliar, Glas, Küchen-, Porzellan- und silberne, Lagers, ein Piano und ein Orchester. Sowohl die Gebäude als auch das gesamte Mobiliar sind in tadellosem Zustande. Das Etablissement gehört einer sehr ergebigen, kritisch empfindlichen Mineralwasserquelle.

Beste Gelegenheit zur Schaffung einer sichern Existenz für jüngere, tüchtige Leute des Hofstaates.

Nähere Auskunft erteilt O. F. 6746 B.

4265 E. Weibel, Notar, Nidau (Bern).

## NEUCHÂTEL CHÂTENAY

Fondé 1796

HORS CONCOURS - MEMBRE DU JURY

Blanc - Goutte d'Or - BERNE 1914 - Coupe Réserve

## 1500 mal gewinnen mit 30 Obligationen

kann der Besitzer einer kompletten Serie der

Bernischen

### Wohnungs-Genossenschaft Prämien-Anleihe

Jede Obligation ist mit 50 Prämienbons versehen, wovon jeder zu einer Ziehung berechtigt, somit nimmt jede Obligation, auch wenn sie schon einmal oder mehrere Male gewonnen hat, in jedem Falle an 50 Ziehungen teil.

30 Gewinne

missen Besitzer von gezogenen kompletten Serien in den Prämienziehungen

innerhalb der nächsten 10 Jahren erzielen

30 Gewinne

Jeder zu Fr. 10.— gekaufte Titel wird mit 100% Aufschlag,

also mit Fr. 20.—, im schlimmsten Falle zurückbezahlt.

## 16,460,000 Franken

zahlen wir laut Ziehungsplan den glücklichen Besitzern dieser Anleihe.

Der Ziehungsplan umfasst:

Haupttreffer	Fr.
10 à	50,000
40 „	10,000
10 „	5,000
450 „	1,000
900 „	500
2250 „	200
6500 „	100
13000 „	50
43000 „	20
600000 Rückzahlungen à	20
Total	666,160 Treffer im
Betrage von	Fr. 16,460,000

### Wer sicher gewinnen will, kauft ganze Serien.

Mit ganzen Serien = 30 Losen kann jedermann und muss jedermann das zehnfache, also Fr. 300.00 ohne weiteres Risiko zurück erhalten, wenn die Prämienbons der in der Vorziehung ausgelosten Serie an uns verkauft werden. Wir bezahlen für jeden in der Vorziehung ausgelosten Prämienbons innert den nächsten 3 Jahren

Fr. 100, also Fr. 3000 per Serie

unter der Bedingung, dass die Prämienbons aus kompletten Serien stammen.

Auf Wunsch Prospekt gratis.

Zielungslisten werden zugesandt.

## Unionbank A.-G. in Bern

Montbijoustrasse 15, Postcheckkonto III/1391

Bestellschein. An die Unionbank A.-G., Bern, Montbijoustr. 15.

Hiermit bestelle ich Ihnen:

..... Stück Original-Prämien-Obligation..... der Bernischen Wohnungs-Genossenschaft à 10 Fr. per Stück

..... Stück komplette Serie..... (je 30 Prämien-Obligat.) à 300 Fr. per Serie

gegen Barzahlung [ habe ich auf Ihr Postcheckkonto III/1391 einbezahlt.

Den übrigen Betrag [ wollen Sie per Nachnahme zuzüglich Spesen erheben.

Name: .....

Ort: .....

## Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle

de la  
**Société Suisse des Hôtelières**  
à Cour-Lausanne.

Le 16 Janvier 1920 commencera un nouveau  
**Cours de cuisine**

pour Dames et Messieurs avec une durée de 4 mois.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la

Direction de  
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

## La protection de l'industrie hôtelière en Portugal.

Il semble que la République du Portugal veuille marcher à grands pas dans la voie qui doit la conduire à un but précis : devenir un pays fréquenté par les voyageurs. Dans l'un des derniers numéros de notre organe, nous avons déjà eu l'occasion de faire allusion aux récents efforts de cette ancienne puissance coloniale et de souligner, à ce propos, qu'un nouveau champ d'activité semblait s'ouvrir là-bas pour l'esprit d'initiative et de travail de nos hôteliers suisses. Peu de temps auparavant, nous avions reçu de bonne source la nouvelle que le Portugal verrait avec un vif plaisir des hôteliers suisses s'établir dans ce pays et du personnel suisse s'engager dans des hôtels portugais. Si alors nous avons relevé ce fait à titre de curiosité, nous sommes aujourd'hui en mesure de donner des détails plus complets sur les efforts du gouvernement portugais en vue de favoriser la création de nouveaux hôtels et de contribuer ainsi dans la mesure du possible au développement de la circulation des étrangers.

Suivant les informations publiées par la presse professionnelle française, les milieux portugais s'intéressant à l'arrivée des étrangers dans le pays avaient tenté, déjà avant la guerre mondiale, de se mettre en relations étroites avec les milieux semblables de l'Angleterre et particulièrement de la France, afin d'unir leurs forces pour travailler au développement réciproque de la circulation des voyageurs et des touristes. Si la semence jetée à cette époque n'est pas tombée dans un sol tout à fait stérile, il semble que les espérances du Portugal se soient affermissées encore au cours de la guerre, à tel point que les auteurs du mouvement ont cru pouvoir oser se poser en concurrents très sérieux dans le domaine de la circulation internationale des voyageurs. Mais pour pouvoir soutenir cette concurrence avec des chances de réussite, le Portugal a besoin d'hôtels nouveaux, répondant aux nécessités actuelles et organisés conformément aux données modernes. Il a besoin de directeurs d'hôtels expérimentés et d'un personnel bien stylé. Toutefois, ni ces directeurs, ni ce personnel ne se rencontrent en pleine rue à Lisbonne. Il est donc compréhensible que les milieux portugais intéressés aient dirigé leurs regards sur les concours des financiers et des spécialistes étrangers, qu'ils s'adressent à des hôteliers du dehors, disposant si possible de capitaux, pour leur proposer de s'établir dans le pays et qu'ils cherchent à y attirer en même temps du personnel étranger d'hôtels. Ces milieux ont su également attirer l'attention du peuple portugais et de ses autorités sur l'importance économique que le tourisme international représenterait pour le Portugal; ils ont su intéresser le gouvernement et le parlement à l'amélioration des voies de trafic et à la construction de nouveaux hôtels, à tel point que dernièrement une loi a été votée qui accorde aux personnes s'occupant de la création d'hôtels des avantages si grands qu'aucun autre pays n'offre un pareil exemple de libéralité.

Cette loi, dite « Loi sur les hôtels », autorise d'abord le gouvernement à concéder à toutes les entreprises (Sociétés légalement constituées), simples ou collectives, qui construiront, sur le continent ou dans les îles voisines, des bâtiments destinés à l'installation d'hôtels et à leur exploitation, d'importants privilèges dans le domaine de l'impôt. C'est ainsi que ces entreprises doivent être exemptées des droits d'enregistrement lors de l'acquisition des terrains; elles doivent être exemptées de l'impôt foncier et de l'impôt sur

l'industrie pendant les dix premières années d'exploitation à dater de l'ouverture de l'établissement au public; elles seront exemptées pendant cinq ans du droit de timbre sur les actions, sur les annonces et sur les réclames; en outre, pendant vingt ans, les nouveaux hôtels seront exemptés de toute taxe administrative ou taxe d'exploitation, sauf les impôts généraux de consommation perçus par l'Etat ou les communes et ceux non désignés dans le premier article de la loi.

A côté de ces avantages fiscaux, la loi en prévoit d'autres. Par exemple, les nouveaux hôtels comportant plus de cent chambres avec leurs dépendances bénéficieront de la faculté de payer en dix annuités, moyennant caution, les droits de douane sur les meubles et ustensiles de première installation qui n'auraient pas pu être achetés dans le pays. Tel serait le cas pour la plus grande partie de l'aménagement, notamment pour les meubles de luxe et pour les installations techniques et sanitaires, représentant toujours une grande valeur.

Les avantages ci-dessus énumérés ne seront pas applicables aux nouveaux hôtels seulement, mais encore à toutes les sociétés ou entreprises qui se proposeraient de construire et d'aménager des maisons de santé, des sanatoria, des établissements de bains ou de physiothérapie, de désinfection ou de blanchisserie, des casinos, des parcs, des jardins publics, des places de jeux sportifs, etc., à la condition que ces installations soient de nature à développer le tourisme, que leurs installations répondent aux exigences modernes de luxe et de confort et qu'elles soient officiellement reconnues. A première vue, ces réserves semblent de nature à susciter de la méfiance dans les milieux intéressés à ces entreprises; mais en réalité elles sont dirigées bien plutôt contre la spéculation sans scrupules et elles semblent avoir été dictées par le souci de ménager la susceptibilité des gens du pays. Ceci paraît démontré du reste par un autre article de la loi, qui prévoit de semblables exemptions d'impôts et de taxes pour les entreprises déjà existantes, dans le genre de celles désignées plus haut, à la condition pour elles d'exécuter, dans un délai de cinq ans, tous les travaux d'agrandissement et d'amélioration nécessaires afin que ces établissements répondent à toutes les prescriptions de la loi.

Une autre mesure de la plus haute importance et de nature à modifier profondément la situation actuelle de l'hôtellerie au Portugal, c'est l'institution des *warrants* en faveur des hôtels. Les entreprises nouvelles ou déjà existantes répondant aux prescriptions légales pourront en effet émettre des titres de crédit répondant à la valeur du mobilier et des autres installations. Ces titres peuvent être admis à la Bourse et être lancés sur le marché.

Une prescription de la loi est particulièrement propre à favoriser dans une large mesure la construction des hôtels. Le gouvernement accordera, avec le concours des communes, des primes temporaires aux sociétés qui construiront immédiatement des hôtels dans les conditions requises, de telle façon que l'exploitation puisse commencer dans un délai de quatre ans. Ces primes varient de 50 Milrès (250 fr. nom.) par chambre d'hôtel de 3me catégorie à 100 Milrès (500 fr. nom.) par chambre de première catégorie.

Comme on le voit, le gouvernement portugais lui-même travaille énergiquement au développement de la circulation des étrangers et au progrès de l'industrie hôtelière. Il n'est guère douteux que ses offres alléchantes attirent dans le pays de nombreux entrepreneurs et spécialistes étrangers et qu'ainsi la situation du Portugal, au point de vue du trafic international, se trouve considérablement améliorée. Que ces efforts soient ou non couronnés de succès, ils n'en dénotent pas moins une compréhension beaucoup plus grande de la réelle importance du tourisme, de l'industrie hôtelière et de son avenir, qu'on ne la rencontre aujourd'hui encore dans les milieux officiels du pays par excellence des étrangers, la Suisse, où il a fallu des années d'efforts, de prières, presque de supplications pour décider enfin nos autorités à nommer une commission d'experts afin d'enquêter sur la crise de l'hôtellerie, alors que dès leur promulgation les ordonnances relatives aux délais de paiement s'étaient révélées notoirement insuffisantes. Pourtant l'hôtellerie suisse ne réclame aucune prime de construction. Elle ne demande des remises d'impôt que pour les capitaux et les exploitations que l'on sait être absolument improductifs. Au fond, elle émet un seul vœu, aussi modeste que naturel, celui d'une action de secours permettant à l'industrie hôtelière, d'abord de consolider sa

situation et ensuite de pouvoir se relever par un travail et des efforts persévérants, sans être constamment sous la menace d'une ruine soudaine. C'est bien là le minimum d'aide et de protection que puisse revendiquer de l'Etat une industrie dans laquelle est engagé près d'un milliard et demi et qui fournit leur pain quotidien à 50,000 travailleurs. Si l'on considère les efforts réalisés, à côté d'autres grands pays, même par le Portugal dont on connaît cependant la pauvreté, afin de favoriser la circulation des étrangers et l'hôtellerie, on ne peut se défendre d'un sentiment de honte en voyant la Suisse se laisser devancer dans ce domaine par un Etat bien inférieur au nôtre au point de vue matériel.

L'hôtellerie suisse ne réclame ni des privilèges fiscaux, ni d'autres avantages similaires; elle désire par contre que les autorités fassent preuve d'un peu plus de compréhension et d'intérêt pour sa pénible situation. Elle souhaite que les autorités aient des vues aussi larges, en ce qui concerne les conditions essentielles d'existence de l'industrie des étrangers, que celles qui se manifestent dans la « Loi portugaise sur les hôtels ».

## Suisses employés dans les hôtels français.

En réponse d'une requête adressée au Département politique fédéral concernant la situation des Suisses employés dans les hôtels français, le Comité central de notre Société a reçu, en date du 10 Décembre, la lettre suivante:

Société Suisse des Hôtelières, Bâle.

Messieurs,  
En nous référant à votre lettre du 4 Décembre, nous avons l'honneur de vous faire connaître que la campagne systématique dont sont victimes en France les Suisses employés dans les hôtels français retient depuis plusieurs mois déjà notre plus sérieuse attention et a déjà fait l'objet de nombreuses conversations entre le Ministre de Suisse en France et le Ministre français des Affaires étrangères.

A la suite des événements des plus récents, nous avons chargé M. Dunant de signaler à M. Pichon l'urgence qu'il y avait à mettre un terme aux agissements des groupements hostiles à nos compatriotes, afin d'éviter qu'une agitation semblable ne se produise en Suisse et ne risque de porter une grave atteinte aux relations d'amitié qui existent entre les deux pays. Une démarche semblable a été entreprise auprès du Chargé d'Affaires de France à Berne.

Nous nous plaisons à espérer que cette double démonstration amènera le Gouvernement de la République à prendre les mesures que comporte la situation. Nos ressortissants peuvent en tous cas compter sur l'appui du Gouvernement fédéral, en présence d'un état de choses dont nous connaissons toute la gravité.

Veillez agréer, Messieurs, les assurances de notre considération distinguée.

Département politique fédéral,  
p. r. Pinösch.

## Berichtigung.

Im Protokoll-Auszug der Ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. November 1919 in Bern, publiziert in No. 50 dieses Blattes, hat sich bei Vornahme der zahlreichen Streichungen ein sinnstörerlicher Fehler eingeschlichen. Bei Position 3. **Gesamtarbeitsvertrag**, ist im Volum des Herrn Hauser, Luzern, der Zwischensatz: *Zehntausende hatten die Arbeit niedergelegt, um ihre Forderungen: erhöhte Löhne, 30-Stundenwoche, Fünftagewoche, durchzusetzen* in der Eile unrichtig plaziert worden. Er sollte nach dem Satze: *Bessere Bedingungen waren damals nicht zu erreichen*; eingeschaltet werden, in dessen Anschluss Herr Hauser mit Bezug auf die zur Zeit der Delegiertenversammlung im Ausland herrschenden Lohnkämpfe (Mäner-Streik in Amerika) sagte: *Und in diesem Moment, wo Zehntausende die Arbeit niedergelegt haben, um ihre Forderungen: erhöhte Löhne, 30 Stundenwoche, durchzusetzen, will man uns vorschlagen, den vorliegenden Gesamtarbeitsvertrag nicht zu ratifizieren?*

Wir ersuchen die Mitglieder des S. H. V., von dieser Berichtigung Kenntnis zu nehmen.

## Verkehrswesen.

**Territet-Gilon-Bahn.** Im Monat Nov. 1919 beförderte diese Bahn 3000 Personen (1918: 2848) und erzielte eine Einnahme von Fr. 3545 (1918: Fr. 3576).

**Gilon-Rochers de Naye-Bahn.** Dieses Unternehmen beförderte im Monat November 1919 1550 Reisende gegenüber 892 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporteinnahmen beliefen sich auf Fr. 2175, gegenüber Fr. 1658 im Nov. 1918.

**Sportzug Basel-Engadin.** Vom 20. Dezember 1919 bis 31. Januar 1920 verkehrt täglich ein Sportzug Basel-Zürich-Engadin und umgekehrt. Die neue Verbindung gilt der Erleichterung des Fremdenbesuches der Winterkurorte Graubündens. Der Zug verlässt Basel um 11 Uhr vormittags, kommt 12 Uhr 43 in Zürich an, hat hier Aufenthalt zur Einnahme des Mittagessens und fährt um 1 Uhr 30 nach Chur weiter, die Ankunft in St. Moritz erfolgt um 8 Uhr abends. Der Zug bedient ferner die Kurorte Schiers, Klosters und Davos. In der Gegenrichtung verkehrt der Schnellzug: St. Moritz ab etwa 12 Uhr mittags, Zürich an etwa 6 Uhr und Basel an etwa 8 Uhr abends. Der Zug hat in Basel Anschluss an den Pariser Nacht-Schnellzug Basel ab 6 Uhr 50. Es werden Anstrengungen gemacht, um im Anschluss an diese neue Verbindung ein Schnellzugspaar von Amsterdam nach Basel einzuführen.

**Zuganschlüsse für die Wintersaison.** Um die an der Wintersaison interessierten Regionen zu beruhigen, teilt die Schweizerische Verkehrszentrale im Anschluss an die Meldung von der Einstellung des Schnellverkehrs auf den Elsäsischen Bahnen der «N. Z. Ztg.» folgendes mit: Die Schweizerische Verkehrszentrale hat nicht unterlassen, gemeinsam mit der Neuen Gotthard-Vereinigung und anderen Interessenten unverzüglich an das eidg. Eisenbahndepartement und an die Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen zu gelangen, damit beide darauf dringen, dass die Expresszüge 7 und 8 Basel-Brüssel und umgekehrt wieder geführt werden. Diplomatische Schritte und dringende Gesuche bei den betreffenden Verwaltungen sind im Gange, und es ist zu hoffen, dass das gewünschte Resultat nicht ausbleibe. Was den Wintersporthetritt, muss diesen Zügen nicht allzu grosse Wichtigkeit beigegeben werden, weil sie von London nach London bis jetzt keinen direkten Anschluss haben, und in Ostende beginnen und endigen. Ein guter Anschluss nach unsern Winter-Kurorten besteht hingegen immer noch über Frankreich, mit dem Zuge, der um 8 Uhr 30 morgens von London und um 6 Uhr 30 abends von Paris abfährt und am nachfolgenden Morgen um 9 Uhr 12 in Basel anlangt. Soweit bekannt, stehen weitere Einstellungen von französischen Zügen nicht in Aussicht; im Gegenteil haben, nach soeben eingegangenen Nachrichten, die englischen und französischen Bahnenwärtungen die Initiative für die Führung eines neuen Schnellzuges London-Paris-Basel, eventuell Bern, ergriffen. Die telegraphisch erfolgten Unterhandlungen haben schon konkrete Resultate erzielt. Dieser Zug wird vom 20. Dezember an dreimal wöchentlich geführt werden, d. h. in der Hermafahrt am Dienstag, Donnerstag und Samstag, in der Hintfahrt jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag. Er wird in Basel direkten Anschluss an den neuen Sportzug nach und vom Engadin haben, sowie an den Schnellzug 64 Basel-Gotthard. Bei genügender Frequenz wird dieser neue Zug auch über Delémont-Biel nach Bern weiter geführt werden. Für die Einführung eines neuen Schnellzuges Holland-Basel über Deutschland sind Unterhandlungen im Gange, und findet zu diesem Zweck zwischen den betreffenden Verwaltungen nächster Tage eine Konferenz in Basel statt.

## Fremdenfrequenz.

**Arosa.** Am 9. Dezember 1919 waren in Arosa anwesend: Schweizer 321, Deutsche 286, Oesterreicher 35, Engländer 60, Uebrigere Staaten 151. Total 853.

**Verbos.** Die Frequenzliste verzeihet in der Woche vom 29. November bis 5. Dezember die gleichzeitige Anwesenheit von 3038 Besuchern, davon 142 Passanten, gegen 72 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Seit 1. Januar 1919 beträgt die Gesamtzahl nunmehr 18,140 Gäste, gegen 17,893 im Jahre 1918.

## Literatur.

**Der Skifahrer.** Skiturnen und Ski-Fahrttechnik. Von Major Ad. Zarn und Hauptm. F. Barblan und einem Vorwort von Oberstdivisionär Sonderegger. Verlag Arnold Bopp & Cie., Zürich. — Dieses soeben fertiggestellte, reichillustrierte Sportwerk, ein rein schweizerisches Buch, bildet einen ausgezeichneten Leitfaden für Skifreunde aller Stufen und bedeutet unstrichig eine wertvolle Bereicherung der Ski-Literatur. Für michtigen das gediegene Werk jedem Freund und Amateur des edlen Skisportes zur Anschaffung empfehlen.

## Zur Frage der Wohnungsnot.

Die im Jahre 1909 gegründete **Bernische Wohnungsgenossenschaft** sieht ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der gegenwärtigen Wohnungsnot. Sie hat deshalb zur Beschaffung von neuen Mitteln zur Erreichung dieses noblen Zieles die Aufnahme eines **Prämien-Obligationen-Anleihe** von 6,000,000 Fr. beschlossen, mit dessen Ausgaberechts begonnen worden ist.

Die Anleihe, die durch Hypothekarschuldbriefe und andere mündelsichere Wertpapiere sichergestellt wird, ist eingeteilt in 600,000 Obligationen zu 10 Fr., welche insgesamt nach 50 Jahren mit 20 Fr. zurückbezahlt werden und ausserdem in der Zwischenzeit an sämtlichen, jährlich stattfindenden Prämienziehungen teilnehmen. In 66,160 Treffern von 20 Fr. bis 50,000 Fr. werden über 4,000,000 Fr. ausgelost, so dass die Totalrückzahlungen 16,000,000 Fr. übersteigen. Durch den auf diesem Gebiete bis zur Stunde unbekanntem, sinnreichen Aufbau des Amortisations- und Ziehungsplanes wird die Möglichkeit geschaffen, die nämlichen Obligationen, auch wenn bereits gezogen, an den darauffolgenden Auslosungen wiederum teilnehmen zu lassen.

Mit der Ausgabe der Prämienanleihe ist die auf diesem Gebiete nur eingeführte **Unionbank A.-G. in Bern, Montbijoustrasse 15**, betraut worden, welche auch jede weitere Auskunft gerne erteilt.

# Liqueur CORDIALMÉDOC

Agence générale pour la Suisse

JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., LUCERNE.

**SENGLET** Ein Urteil

von kompetenter Seite sagt, dass Senglet-Liquore einen vorzüglichen Ruf genossen und zu den allerersten Marken gezählt werden müssen. Die Sorgfalt, mit welcher diese feinen Tafel-Liquore hergestellt werden, bürgt für deren Reinheit und Bekömmlichkeit. — Legen Sie sich sofort einige Flaschen Senglet-Liquore zu, diese feinen Tafel-Liquore werden bei Ihnen vorzuziehen werden. Darf ich Sie meine Reklame u. die ausgezeichnete Qualität meiner Senglet-Liquore.

Cherry Brandy  
Curaçao blanc extra sec  
Crème de Cacao-Vanille

**SENGLET**

Preiswert zu verkaufen:  
**Daevium-Apparat.**

Zu erfahren bei der Exped. der Hotel-Revue unter Chiffre W. E. 213.

**Zuckerdüten**

Verlangen Sie Offerten über Zuckersäckel von  
**Goetschel & Co., La Chaux-de-Fonds.**

**Zu verkaufen**

**AUTO**

6 Zylinder, 60 Pferd, belgische Vorkriegsware, in tadellos Zustand, mit offener und geschlossener Carrosserie, Platoon im 6. Platz mit Patenten ausgerüstet und vorne neben dem Führer ein weiterer Sitzplatz. Coupé 4 Plätze mit einem Sitz neben dem Chauffeur. Die Carrosserie ist in tadellos Zustand; der Wagen wurde während des Krieges nicht gebraucht. Es ist ein sehr guter Bergsteiger, mit dem sämtliche Voralpen- und Schweizerpässe, die Dolomiten und die Route des Alpes ohne die geringste Störung überwunden worden sind. Für Hotelbetrieb ausgezeichnet geeignet, da in den Auto eine grosse Zahl Passagen auf einmal befördert werden können. Auch ist Vorrichtung vorhanden zum Anfließen von viel Reisepapier. Gut. Anfragen unter Chiffre J 7994 Q an Publicitas A.-G., Basel.

**Hotel-Direktor**

Schweizer, tüchtiger, arbeitsfreudiger Fachmann, momentan in einem bestbekanntem Hotel erfolgreich tätig, sucht sich auf Frühjahr 1920 zu verandern. Erste Referenzen. Offerten unter Chiffre W. R. 2693 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Stellen-Anzeiger N° 51**

**Offene Stellen \* Emplois vacants**

Für Inserate Mitglieder Nichtmitglieder  
bis zu 4 Zeilen Spalten extra mit Unter Chiffre  
Erstmalige Insertion . . . . . Fr. 2.50 Fr. 3.50 Fr. 5.—  
Die jede unterbrochen, Wiederhol. . . . . 1.50 2.50 3.—  
Mehrzehnen werden pro Insertion mit je 50 Cts. Zuschlag berechnet.  
Belagnummen werden nicht versandt.  
Jeder einzelnen Offerte ist das Porto für die Weiterspeditio zu befüllen.

**Direktor**, Schweizer, selbständig, energisch und sportlich, für Wiedereröffnung und Leitung eines grossen Hotels der ital. Riviera gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten. Chiffre 1409

**Ge sucht** in erstklassiges Hotel nach Antwerpen (Belgien) auf zweite Hälfte Januar: 1 tüchtiger **Engelsgouvernant**, sowie 1 **Journalführer** mit nachbarschaftl. Routine. (Gebühren stellen.) Offerten unter Beilage von Photo und Zeugniskopien, sowie Angabe der Gehaltsansprüche an: O. P. von Siebenlist, Z. Z. Bernhof, Gstaad. (1408)

**Gouvernant d'étage** gesucht für grösseres Hotel in Gen. Offerten mit Zeugniskopien, Photo, Altersangabe und Gehaltsansprüchen erbeten. Chiffre 1392

**Gouvernant (général)** gesucht für erstklassiges Hotel mit 1000 Zimmern für Sommer- und Winteraison in Graubünden. Sprachkenntnisse, auch englisch, erwünscht. Prima Zeugnisse und Referenzen erforderlich. Chiffre 1399

Offerten mit Zeugniskopien, Photo, Altersangabe u. Gehaltsansprüche an Hotel Gibbon, Lausanne. (1406)

**Hotelschreiber** gesucht, welcher auch in andern Reparaturarbeiten bewandert ist. Offerten an: Grand Hôtel Victoria et National, Basel. (1401)

**Kaffeeköchin** Hotel de Europe, Amsterdam, sucht zu sofortigen Eintritt in Hotel-stelle, intern, in gute Küche. In Bewerberinnen welche sich unter Angabe ihres Lebenslaufes und Zeugniskopien melden an die Direktion des Hotels. (1403)

**Küchenchef**, tüchtiger, junger, gesucht, der auch in Entwürfen bewandert ist. Eintritt circa 10. Januar. Offerten erbeten an: Hotel Garten-Kalm bei Bern. (1410)

**On demande** dans grand hôtel de la Suisse française: 1 cuisinier, 1 saucier, 1 portier, 1 valet de chambre, avec copies de certificats et renseignements. Chiffre 1411

**On demande** dans Hotel-Sanatorium pour entrée de suite un ou à convenir: un lingère, capable et de toute confiance, secrétaire, au courant du journal. Faire offres avec copies de certificats, photo et présentations. Chiffre 1407

**Portier** für Hotel in Baden gesucht, Jahresstelle, Eintritt anschluss März event. früher, deutsch und französisch sprechend. Chiffre 1412

**Restaurationskocher** gesucht, deutsch und französisch. Chiffre 1405

**Saaitöchter** für erstkl. Hotel für die Winteraison im Engadin gesucht. Offerten mit Zeugniskopien und Photo an: Dir. Bezola, Cresta-Palau, Colesina. (1397)

**Sekretär (II)** für Bureauarbeit und Mithilfe in der Reception in einem Hotel der französischen Schweiz gesucht. Offerten mit Zeugniskopien, Altersangabe und Gehaltsansprüchen erbeten. Chiffre 1393

**Sekretär (I)** - Kassier gesucht für Anfang Januar in erstklassiges Hotel der Zentralschweiz. Offerten mit Photo und nur prima Referenzen erbeten. Chiffre 1402

**Papier-servietten**  
empfehlen ab Lager  
**Goetschel & Co.**  
Chaux-de-Fonds.

**Preis - Abschlag**  
auf unsern  
**Putzschelben zu „UNIKUM“**  
Messger - Putzmaschinen  
Gr. „Unikum-Hotel“ Fr. 10.- p. P.  
Gr. „Unikum-Rest.“ Fr. 8.- p. P.  
bei Abnahme von mind. 2 Paar.  
Erstklassige Ausführung  
vorn vom Kriege.  
Nur an beziehen durch:  
**Fr. Leopold & Cie., Thun**  
Spezialhaus extraktarker  
Küchenartikel. 2709

**STALON**  
Feinstes Cocosnussöl  
in allen Spezereien erhältlich

**Hôtel à vendre à Montreux.**

A vendre à des conditions favorables et facilité de paiement, hôtel de 20 lits, situé à proximité du débarcadere, 2 salons pour restaurant, jardin ombragé sur eau, confort moderne. 5555  
Schweizer: Régie G. Deneraz, Vevey. P 44204 V

**Allein echtes Liqueur**  
**Burgermeisterli**  
Fabr. seit 1816 Alliniger Fabrikant  
**E. MEYER, BASEL.** Fabr. seit 1815

**Wegen Vergrösserung zu verkaufen:**  
**Komplette Lokal-Telephon-Anlage**  
System Zeitweiger  
bestehend aus 5 Tischapparaten, 9 Wandapparaten samt Leitungsapparatur, getrennt für Hotel, alles nach sehr gut erhalten. Offerten unter A. Z. 2706 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Gulsvverwaltung**  
**Schloss Hüningen**  
Fischereibetrieb 37  
**Forellen, Seefische**  
Tel. 21: Konollingen-Stalden

**Amerik. Buchführung**  
lehrt betrieblich mit Garantie  
**Trouhand - Institut**  
**Fritz Madory, Basel.**  
Prospekte gratis u. franko.

**Tüchtiger, solider Mann**  
geachteten Alters, im Hotelbetrieb durchaus erfahren, sprachbekandig, sucht irrendwehliche Beschäftigung. Prima Referenzen zur Verfügung. Georg, Nicca, Steingraben 12, Basel.

**ESCHER WYSS & Co.**  
Zürich

**Eis-, Kühl- und Gefrier-Anlagen**

**Bons-bücher**  
empfehlen ab Lager  
**Goetschel & Co.**  
Chaux-de-Fonds.

**Küchen-Siebe**  
jeder Art, für Hotels, liefert prompt P 6844 Q  
**P. Bürgin, Basel**  
Siebwarenfabrik, Ochseng. 4.  
Reparaturen prompt und billig.

**Tüchtiger Hotelier**  
sowie  
**tüchtiger Chef**  
suchen per sofort oder später  
**Hotel - Restaurant**  
**oder grosses Café**  
in Regio oder Pacht zu übernehmen. Offerten unter Chiffre M. R. 2711 an die Anst.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Verlangt immer prima Suppenwürfel  
**FOURNIER**  
mit Fleischextrakt beim Depositar  
und Fabriklager. 513  
Prima Olivenöl extra 1. und  
Eische Biscuits, indischer  
und China-Tea  
Bisago, 120-er Paket, 100 Fr. 7.50  
160-er Paket, 100 Fr. 8.50  
**A. ZOLLIC, Lugano-Paradiso.**

Tous les genres en  
**RIDEAUX**  
tulle, toile, étamine,  
madras, Genes corail  
pour chambres à coucher.  
Surtout p. locataires.  
Demandes beau choix de  
**F. Stähel & Co.**  
St.-Gall C. 34

**EGLISAU**

**Close - Papier**  
empfehlen ab Lager  
**Goetschel & Co.**  
Chaux-de-Fonds.

**Hirzel & Cattani**  
Zürich 1 Ingenieure Rennweg 35

**Enstaubungs-Anlagen**  
System „FORT“  
in hygienischer Beziehung unerreicht  
arbeiten ohne Maschine und Filter  
absolut geräusch- und gefahrlos.  
Direktes Abschwemmen des Staubes  
nach der Kanalisation.  
Transportable elektrische Apparate.  
Erstklassige Referenzen. 56

**Die vorzüglichst. Waschmittel:**  
**Terpentin - Salmiak - Seifenmehl**  
**Terpentin - Salmiak - Seifennudeln**  
**Terpentin - Salmiak - Kochseife**  
Bleichsoda Marke „Schwan“  
liefert in jedem Quantum und prima Qualität  
**Chem. Fabrik Stalden i. E.**

**Gesucht** zum baldigen Eintritt  
**Haus- und Kellermeister**  
für grösseren Restaurations-Betrieb. Es wollen sich nur solche Bewerber melden, welche einen derartigen Posten bereits mit Erfolg bekleidet haben und über 1a. Referenzen verfügen. Offerten mit Zeugniskopien, Befähigungs-nachweis, Gehaltsansprüchen und Bild erbeten unter K. G. 2712 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2

**Wer** Beleuchtungs- oder  
Heizungsanlagen oder  
Close - Einrichtungen  
in Hotels, Pensionen oder Karanellaten  
etc. besorgt, inseriert am vorteilhaftesten  
im Organ des Schweizer Hotelier-Vereins:  
**Schweizer Hotel - Revue, Basel.**

**Stellengesuche - Demandes de places**

Bis zu 4 Zeilen. Jede Mehrzeile 50 Cts. Zuschlag.  
Schweiz Ausland  
Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen) . . . . . Fr. 2.50 Fr. 3.50  
Die jede unterbrochen Wiederholung . . . . . 1.50 2.50  
Postmarken werden an Zahlgeld nicht an-  
genommen. - Vorauszahlung erforderlich.  
Kostentiere Einzahlung in der Schweiz an  
Postcheckbureau V Konto 85. Ausland per Mandat.  
Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen.  
Belagnummen werden nicht versandt.  
Jeder einzelnen Offerte ist das Porto für die  
Weiterspeditio zu befüllen.

**Bureau & Réception.**

**Bureau-stelle.** Junge, treue Tochter, welche die Bureauarbeit praktisch erlernt hat, auch im Service bewandt ist, sucht auf Januar Bureaustelle in besserem Hotel. Chiffre 72

**Comptable-caissier,** diplômé, cherche place dans hôtel de premier ordre, parle français, anglais et allemand. Voyageur offers à Louis Noth, Laufenstrasse 43, Bâle (Suisse). (13)

**Direktor**, Suisse, cath., 5 langues, à fonds de toutes les parties, dirigent act. hôtel de 200 lits dans pays d'Entree, cherche place analogue pour le 1920. Chiffre 68

**Direktor**, Suisse, cath., connaissant à fond toutes les parties de l'hôtel, cherche engagement pour printemps 1920. Dirige actuellement hôtel lui ordre en Suisse Chiffre 71

**Directrice-poste de confiance.** Veuve, Suisse, de- puis de longues années dans le département hôtel et sanatorium, initie dans bureau comme cuisinière (init. dipl.) simple et sérieuse, connaissant les langues, cherche direction ou poste de confiance analogue dans hôtel, sanatorium, clinique, asylo ou institut. Références à disposition. Chiffre 16

**Direktor.** Witwe, Schweizerin, seit Jahren in der Hotelbranche und Sanatorium. Küche wie Bureau vertraut, sprachbekandig (gerp. Lehrin), einfach und seriös, sucht leitenden Posten oder ähnliche Vertrauensstelle in Hotel, Sanatorium, Erholungsheim, Anstalt oder dergleichen. Referenzen zur Verfügung. Ch. 13

**Direktor**, Schweizer, gründlicher Fachmann, sprachbekandig, 35 Jahre, sucht Engagement im In- oder Auslande, Restantion, gute Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 82

**Hoteltöchter**, Junge, sucht zu weiteren Ausbildung Stelle als Hilfe im Bureau oder Stütze der Hausfrau. Französische Schweiz bevorzugt. Chiffre 77

**Sekretär, Kassier, Chef de réception,** Schweizer, 35 Jahre, deutsch, franz., englisch, auch in Bureauarbeit vertraut, sucht Stelle. Erstklassige Referenzen des In- und Auslandes. Chiffre 889

**Sekretär-Kassier,** Schweizer, 24 Jahre, tüchtig, fach- und Sprechbekandig, sucht Vertrauensposten in erstkl. Haus. Gute Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 26

**Sekretär-Volontär,** Hoteliersohn, 20 Jahre, sehr gut präsentierend, und mit guten Kenntnissen, mit absolvierter Kellner-, Bureau- und Küchenarbeit, sucht Stelle in grossen erstklassigen Haus. Chiffre 81

**Sekretär-Volontär,** Hoteliersohn, 17 Jahre, gut präsentierend, deutsch, franz. und etwas engl. sprechend, mit absolvierter Hotelierschule Cour, sucht Stelle. Chiffre 75

**Sekretärin,** gebildetes Fräulein sucht Re-Engagement. S. Deutsch, französisch, englisch, Handelschule. Chiffre 37

**Vertrauensstelle.** Sympathisches, energisches Fräulein, geachteten Alters, grosse, repräsentable Erscheinung, sprachbekandig, in allen Zweigen des Hotelwesens durch. Im Umgang mit feiner Kundschaft gewandt, sucht Vertrauensstelle in nur gutes Haus. Eventuell als Gerant in kleines Haus. Nur deutsche Schweiz. Chiffre 24

**Vertrauensposten** sucht Hotelierstochter, mit allen Arbeiten vertraut, der drei Sprachen mächtig. Gute Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 63

**Salle & Restaurant.**

**Maitre d'hôtel,** Suisse, âgé de 30 ans, sans restaurant, cherche place dans maison de premier ordre. Bons certificats. Chiffre 73

**Oberkellner,** Schweizer, 40 Jahre, tüchtiger, erfahrener Fachmann, mit Zeugnissen aus langjährigen Stellen und prima Referenzen von nur grossen, erstklassigen Häusern, sucht passende Stelle. Chiffre 54

**Oberkellner,** 36 Jahre, tüchtiger, erfahrener Fachmann, der 4 Hauptsprachen mächtig, mit erstklassigen Referenzen und langjährigen, sucht passende Stellung, würde sich event. auch an einem Geschäft beteiligen. Chiffre 83

**Oberkellner-Zimmerkellner,** Schweizer, energisch, gut präsentierend, wünscht Engagement im In- oder Auslande. Sprachenkundig, gute Zeugnisse. Chiffre 33

**Restaurationskocher,** tüchtige, seriöse sprachenkundige, sucht Engagement. Gute Zeugnisse, sowie Photo stehen zu Diensten. Chiffre 89

**Saaitöchter (I),** 3 Hauptsprachen, tüchtig und zuverlässig, sucht Anhilfsstelle, Vertrauensposten, event. für 2 Mon. Ch. 76

**Obersaaitöchter,** sprachbekandig, geachteten Alters, sucht Stelle, auch sonstigen Vertrauensposten. Chiffre 80

**Cuisine & Office.**

**Chef de cuisine,** jeune, capable, cherche place event. aussi comme chef de partie ou premier aide. Chiffre 48

**Chef de cuisine,** bon restaurateur, sobre et énergique, ayant travaillé dans maisons premier ordre, cherche place dans maison ou pour la saison d'hiver. Bonnes références. Chiffre 82

**Chef de cuisine,** durbhaus sparsam, solid und erfahren, auch in der Diätische bewandert, sucht Stelle in besserem Haus oder Sanatorium. Chiffre 79

**Chef de cuisine,** Suisse français, sérieux, sobre, économe, ayant travaillé dans maison de 1er ordre, cherche place de saison ou la saison de précipices. Certificats à disposition. Ch. 81

**Koch, junger, selbstständiger,** im Hotel- und Restaurationsbetrieb durbhaus bewandert, sucht Engagement. Prima Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Eintritt ab 1. Januar 1920. Chiffre 8

**Koch, 18 Jahre,** sucht Engagement in gutem Hause als Commis. Adresse: W. Müller, Hotel Limmatthor, Zürich 1. (89)

**Koch, 28 Jahre,** tüchtig, solid und sparsam, sucht Stelle bei bescheidenen Ansprüchen. Gute Zeugnisse und Referenzen. Chiffre 78

**Konditor-Pâtissier,** 18 Jahre, soeben die Lehrzeit absolviert, sucht Stelle neben Chef Pâtissier nach dem Vor-schweb. Chiffre 74

**Küchenchef,** durbhaus sparsam und solid, mit besten Zeugnissen vom In- und Auslande, sucht Engagement für Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 65

**Küchenchef,** tüchtiger, gelernter Pâtissier, ein selbständiger Arbeiter gewohnt, sucht Stelle in Saison- oder Jahresbetrieb. Chiffre 66

**Küchenchef,** leistungs-fähiger Fachmann, der in diätetischer wie erstklassiger Hotel- und Restaurationsbranche von Grund auf bewandert ist, sucht Stelle in grösseres Hotel oder Sanatorium. Eintritt nach Belieben. Chiffre 83

**Etage & Lingerie.**

**Etageportier,** tüchtig, geachteten Alters, sprachbekandig, sucht Stelle für sofort in gutem Hause. Chiffre 60

**Obergärtlerin und Lingere (I)** suchen Stelle auf kom-munale Saison oder Jahresstelle. Offerten unter M. 8828 A. L. befordert die Publicitas A.-G., Luzern. (388)

**Zimmermädchen,** Bernerin, mit besten Zeugnissen, sucht Stelle in erstklassigen Hotel, franz. Schweiz bevorzugt. Ch. 44

**Loge, Lift & Omnibus.**

**Conclerge,** Schweizer, 33 Jahre, 4 Hauptsprachen mächtig, 1. erste Kraft mit Auslandskarriere und besten Zeugnissen aus allerersten Häusern, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 16

**Conclerge oder Conclerge-Conducateur,** Schweizer, 20 Jahre, sprachbekandig, seriöser Mann, mit prima Zeugnissen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 9

**Conclerge oder Conducateur,** 30 Jahre, deutsch, franz., u. engl. sprechend, sucht Stelle in gutem Haus, event. auch als Conclerge-Conducateur. Eintritt ab 1. Januar oder nach Vereinbarung. Chiffre 48

**Conclerge,** tüchtig, nüchtern, mit besten Referenzen, sucht Stelle als solcher per sofort oder später event. Aushilfsposten. Chiffre 52

**Conclerge-Conducateur,** 10 Jahre, sucht Stelle auf Früh-jahr in mittlerem Haus. Chiffre 36

**Hausbursche.** Die unterzeichnete Anstalt sucht für einen 19-jährigen Jüngling, der schon längere Zeit in der Hotelbranche tätig ist, passende Stelle als Hausbursche. Offerten mit Angabe der Bedingungen werden erbeten an die städt. Berufsberatungstelle Zürich, Flössergasse 15. (45)

**Portier,** Schweizer, 27 Jahre, deutsch, franz., engl. sprechend, mit prima Referenzen, sucht Engagement für sofort oder nach Belieben, event. als Conducateur oder Portier d'étage. Ch. 70

**Hotelfachschule in Cour-Lausanne**  
des Schweizer Hotelier-Vereins.

**Vorbereitungskurs von 8monatiger Dauer**  
für interne Züglinge männlichen Geschlechts im Alter von 16 bis 18 Jahren.

**3 Kochkurse** von 4 monatiger Dauer für Teilnehmer beiderlei Geschlechts.

**Höherer Fachkurs** von 6 monatiger Dauer für Teilnehmer beiderlei Geschlechts. — Eintrittstermin: 22 Jahre im Minimum.

Gratisprospekt und nähere Auskunfft durch die Direktion der Hotelfachschule in Cour-Lausanne.

Durch Beschluss der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins ist den Mitgliedern empfohlen worden, denjenigen Stellensuchenden, welche die Fachschule in Cour-Lausanne besucht haben, den Vorzug zu geben.

**Anstellungsverträge und Zeugnishäfte**  
stets vorrätig für Mitglieder.  
Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, Basel.